

STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT

GR/097/2013

über die ÖFFENTLICHE Sitzung des Gemeinderates

am: 29. Januar 2013

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.55 Uhr

Ort: im Sitzungssaal im Alten Rathaus der Stadtgemeinde Neulengbach

STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT Nr. GR/097/2013

über die
**ÖFFENTLICHE SITZUNG
DES GEMEINDERATES**

Am: 29.Januar 2013

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.55 Uhr

Die Einladung erfolgte fristgerecht durch Einzeleinladung.

Anwesend waren:

Vorsitzende(r):

Herr Bgm. Franz Wohlmuth VPN

stv. Vorsitzende(r):

Herr Vizebürgermeister Rudolf Teix VPN

Stadträte:

Herr STR Hans Bliem	VPN
Herr STR Mag. Ing. Alois Heiss	VPN
Herr STR Mag.Dr. Raimund Heiss	VPN
Frau STR Vizepräs. Beate Raabe-Schasching	SPÖ
Frau STR Monika Scholz	VPN
Herr STR Manfred Schweighofer	SPÖ
Herr STR KR Alfred Störchle	VPN

Gemeinderäte:

Herr GR B.A. Michael Braitner	SPÖ
Herr GR Ewald Figl	VPN
Herr GR Christof Fischer	SPÖ
Frau GR Andrea Hackl	SPÖ
Herr GR Alfred Hackl DI.	SPÖ
Herr GR Karl Hollaus	VPN
Herr GR Andreas Hössinger	VPN
Herr GR Norbert Kettner	
Herr GR Dipl.-Ing. Ferdinand Klimka	VPN
Herr GR Florian Lang	FPÖ
Herr GR Peter Matzel	FPÖ
Herr GR Eduard Müller	VPN
Herr GR Helmut Nachbargauer	
Frau GR Mag. Elfriede Riesinger	VPN
Herr GR Jürgen Rummel	VPN
Herr GR Gerhard Schabschneider	VPN
Frau GR Marietta Schlegl	BLN
Herr GR Franz Wagner	VPN
Herr GR Ing. Stefan Wisberger	VPN

Beratende Stimme:

Herr STADir. Leopold Ott

Schriftführer:

Herr AL Christian Kogler

Nicht anwesend waren:

Stadträte:

Herr STR Josef Fischer	SPÖ	entschuldigt
------------------------	-----	--------------

Gemeinderäte:

Herr GR Engelbert Brückler	BLN	entschuldigt
Herr GR ÖkRat Karl Gfatter	VPN	entschuldigt
Herr GR Franz Schleining	SPÖ	entschuldigt
Frau GR, EU-GR, Dr. Josefa Widmann	VPN	entschuldigt

Anwesenheitsverhältnis: 28/33

Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht:

18.1. Ferienbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Volksschule Neulengbach

Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung unter TOP 18.1. wird einstimmig angenommen.

Es ergibt sich daher folgende

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Ergänzungswahlen in die Gemeinderatsausschüsse
4. Bestellung eines EU-Gemeinderates
5. Bestellung eines Bildungsgemeinderates gemäß der Nö Gemeindeordnung
6. Resolution betreffend „Interkommunale Kooperation und Umsatzsteuerpflicht“
7. Erweiterung des Altstoffsammelzentrums, Einbringung von Fördermitteln
8. Kanal- und Wassergebühren - Überprüfung der Berechnungsflächen
9. EDV-Maßnahmen 2013
10. Bewertung des Straßenraumes
11. Straßenbauprogramm 2013
12. Straßenbenennungen
13. Trinkwasserplan
14. Sanierung WVA
15. Sanierung ABA
16. Sportplatz Schönfeld
17. Bericht des Prüfungsausschusses vom 19.11.2012
18. Elternverein Wienerwaldgymnasium - Ansuchen um finanzielle Unterstützung
- 18.1. Ferienbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Volksschule Neulengbach (Dringlichkeitsantrag)**
19. Rückhaltmaßnahmen am Kirschnerwaldbach

Nicht öffentliche Sitzung

20. Erweiterung Altstoffsammelzentrum - Änderung Vertragsabschlüsse
21. Abteilung: Buchhaltung - Berichterstattung über Mahnwesen per 31.12.2012
22. Montessori Kleinkinderhaus - Antrag auf Zuschuss zum Personalaufwand
23. Personalangelegenheiten PERS 240

PROTOKOLL:

TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt

Herr Bürgermeister Wohlmuth begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates und stellt mit einem Präsenzquorum von 28/33 zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit fest.

Sachbearbeiter: DIR	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung ist den Fraktionsobleuten zugegangen. Auf eine Verlesung wird deshalb verzichtet. Nachdem keine Einwände gegen das Protokoll eingebracht wurden, gilt dieses als genehmigt

Sachbearbeiter: DIR	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 3. Ergänzungswahlen in die Gemeinderatsausschüsse

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Von der Wahlpartei Sozialdemokratische Partei Österreichs wurden mit Schreiben vom 15. Jänner 2013, ha. eingelangt am 18. Jänner 2013, folgende Abberufungen als Mitglied in Gemeinderatsausschüssen bekannt gegeben:

Gemeinderatsausschuss	abberufene Mitglieder
Prüfungsausschuss	GR Norbert Kettner GR Helmut Nachbargauer
Infrastruktur, Sicherheit, Landwirtschaft	GR Norbert Kettner
Finanzen und Sport	GR Norbert Kettner
Liegenschaften	GR Helmut Nachbargauer
Wirtschaft und Tourismus	GR Helmut Nachbargauer
Raumordnung und Gemeindeentwicklung	GR Helmut Nachbarbauer

Von der Wahlpartei Sozialdemokratische Partei Österreichs wurden mit Schreiben vom 15. Jänner 2013, ha. eingelangt am 18. Jänner 2013, folgende Gemeinderatsmitglieder für die Ergänzungswahlen vorgeschlagen:

Gemeinderatsausschuss	vorgeschlagene Mitglieder
Prüfungsausschuss	GR Christof Fischer GR DI Alfred Hackl
Infrastruktur, Sicherheit, Landwirtschaft	GR Michael Braitner
Finanzen und Sport	STR Vizepräs. Beate Raabe-Schasching
Liegenschaften	GR Andrea Hackl
Wirtschaft und Tourismus	STR Manfred Schweighofer
Raumordnung und Gemeindeentwicklung	STR Josef Fischer

Sowohl die Abberufung als auch der Vorschlag für die Ergänzungswahlen wurden ordnungsgemäß von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte der Wahlpartei SPÖ unterschrieben.

Die Wahl hat per Stimmzettel zu erfolgen. Dazu wird die Sitzung in der Zeit von 19.33 bis 19.50 Uhr unterbrochen.

Vorberatungen:

Diese Angelegenheit wird ohne gremiale Vorberatung in Form eines Dringlichkeitsantrages der SPÖ eingebracht.

Zuständigkeit:

Die Zuständigkeit liegt gem. § 35 Zif. 7 NÖ Gemeindeordnung beim Gemeinderat.

Finanzierung:

Keine zusätzliche finanzielle Auswirkung.

Beschluss:

Der Wahlvorschlag gilt aufgrund des Wahlergebnisses als angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Nach Wiederaufnahme der Sitzung wird das Wahlergebnis von Bgm. Wohlmuth wie folgt bekanntgegeben:

Es waren 28 Gemeinderäte stimmberechtigt und wurden 28 Stimmen abgegeben, wobei 5 Stimmen ungültig waren.

Sachbearbeiter: DIR

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 4. Bestellung eines EU-Gemeinderates

Berichtersteller: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 28. Juni 2011 wurden Frau Dr. Josefa Widmann und Herr GR Norbert Kettner zur EU-Gemeinderäten bestellt. Mit Schreiben der Wahlpartei SPÖ Neulengbach vom 15. Jänner 2013 wurde angeregt, Herrn GR Norbert Kettner von der Funktion des EU-Gemeinderats ab-zuberufen und Herrn GR Christof Fischer mit dieser Aufgabe zu betrauen.

Vom Gemeinderat wäre nun darüber zu entscheiden.

Vorberatungen:

Die Angelegenheit wurde von der Wahlpartei SPÖ Neulengbach im Wege eines Dringlichkeitsantra-ges zur Stadtratssitzung am 21.1.2013 eingebracht.

Zuständigkeit:

Die Zuständigkeit liegt gem. § 30a NÖ Gemeindeordnung beim Gemeinderat.

Finanzierung:

Keine zusätzliche finanzielle Auswirkung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass

- a) in Entsprechung des Antrages der Wahlpartei SPÖ Neulengbach Herr GR Norbert Kettner von der Funktion des EU-Gemeinderates abberufen wird und
- b) in Entsprechung des Vorschlages der Wahlpartei SPÖ Neulengbach Herr GR Christof Fischer zum EU-Gemeinderat bestellt wird.

Beschluss:

- a) Der Antrag wird angenommen.
- b) Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

- a) 24 Ja, 4 Gegenstimmen (FPÖ, GR Kettner, GR Nachbargauer)
- b) 24 Ja, 2 Enthaltungen (FPÖ), 2 Gegenstimmen (GR Kettner, GR Nachbargauer)

Sachbearbeiter: DIR

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 5. Bestellung eines Bildungsgemeinderates gemäß der NÖ Gemeindeordnung

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Der Landtag von Niederösterreich hat am 4. Oktober 2012 folgende Ergänzung zur NÖ Gemeindeordnung 1973 (wirksam ab 1. Jänner 2013) beschlossen:

§ 30a Mitglieder des Gemeinderates mit besonderen Aufgaben

*Mitglieder des Gemeinderates können zur Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat mit besonderen Aufgaben betraut werden. **Jedenfalls sind Jugendgemeinderäte und Bildungsgemeinderäte zu bestellen.** Sie haben ihre Berichte dem Gemeinderat zu erstatten und haben den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in diesen Bereichen in einem bestimmten Fall zu treffenden Maßnahmen zu geben."*

Der Gemeinderat hat bereits 2 Jugendgemeinderäte bestellt, nun wäre entsprechend der Änderung der NÖ Gemeindeordnung ein Bildungsgemeinderat zu bestellen.

Hinweis:

Die Funktion von Jugend- und Bildungsgemeinderäten löst keine Bezahlung von weiteren Bezügen aus.

Zuständigkeit:

Die Betrauung hat auf Grund der Bestimmung von § 30 a NÖ Gemeindeordnung durch den Gemeinderat zu erfolgen.

Finanzierung:

Keine finanzielle Auswirkung!

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle Frau STR Monika Scholz und Frau STR VPräs. Beate Raabe-Schasching zu Bildungsgemeinderätinnen im Sinne der Bestimmungen von § 30a NÖ Gemeindeordnung bestellen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: AV	zugeteilt am:	erledigt am:
--------------------	---------------	--------------

TOP 6. Resolution betreffend „Interkommunale Kooperation und Umsatzsteuerpflicht“

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Die österreichischen Gemeinden verpflichteten sich seit der Einführung der Maastricht-Kriterien im Jahr 1997 den österreichischen Stabilitätspakt 2012 mitzutragen und haben auch den jüngsten Österreichischen Stabilitätspakt mit seinen weitreichenden Fiskalregeln unterzeichnet. Die österreichischen Gemeinde haben auch – mit Ausnahme der Krisenjahre 2009 und 2010 – das Ihnen auferlegte Stabilitätsziel – nämlich einen Haushaltsausgleich zu erwirtschaften – immer erfüllt. Die Gemeinden ohne Wien haben dieses Ziel auch bereits 2011 wieder erreicht. Zur Erreichung der Fiskalziele haben sich Gemeinden – nicht zuletzt auf Grund der dringenden Empfehlungen der Bundesregierung und auf der Grundlage der neu geschaffenen landesgesetzlichen Bestimmungen (etwa NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz, NÖ Gemeindeordnung etc.) – auch interkommunalen Kooperationen verschrieben, womit ebenfalls Sparpotenziale erreicht und Synergieeffekte erzielt werden können.

Im Begutachtungsentwurf „Ergebnisunterlage Umsatzsteuer“ des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) wird ausgeführt, dass die Leistungserbringung auf privatrechtlicher Basis von Gemeinden an die Nachbargemeinden bzw. von Gemeindeverbänden an die Mitgliedergemeinden eine unternehmerische Tätigkeit darstellt, die der Umsatzsteuer unterliegt.

Nachdem das 1. Stabilitätsgesetz 2012 eine Steuerpflicht für grundsätzlich alle Grundstücksverkäufe auch bei Gemeinden eingeführt hat sowie die Möglichkeit, den Vorsteuerabzug geltend zu machen, erheblich eingeschränkt und den Vorsteuerberichtigungszeitraum auf 20 Jahr ausgedehnt hat, wird der „Begutachtungsentwurf Ergebnisunterlage Umsatzsteuer“ weitere Kosten für die Gemeinden verursachen. Eine Steuerpflicht für Leistungen, die von Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden im Rahmen einer interkommunalen Kooperation wechselseitig erbracht werden, würde sämtliche Bestrebungen der Städte und Gemeinden, sich aktiv an den Bemühungen der Bundesregierung, die gesetzten Stabilitätsziele zu erreichen, zu beteiligen, schon im Keime ersticken.

Es ist davon auszugehen, dass dies nicht im gesamtstaatlichen Interesse und auch nicht in jenem des Bundes liegen kann. Die Annahme des Bundesministeriums für Finanzen, dass etwa ein Gemeindeverband seine Leistungen für seine Mitgliedsgemeinden erbringt und diese Leistungen geeignet sind, den Wettbewerb am Markt zu verzerren, beruht offensichtlich auf einem rechtlichen Missverständnis. Gemeindeverbände erbringen ihre Leistungen grundsätzlich im eigenen Namen, auf eigene Rechnung, auf eigenes Risiko etc. und treten für den ihnen übertragenen Aufgabenbereich anstelle der Gemeinde auf. Ein Leistungsaustausch kann somit gar nicht vorliegen. Doch darf die Frage der Steuerpflicht grundsätzlich nicht an die rechtliche Form einer interkommunalen Zusammenarbeit angeknüpft werden, will man den positiven Aufwärtstrend hinsichtlich der Sicherung der Stabilitätsziele aber auch hinsichtlich der Ziele einer Verwaltungsreform nicht gefährden.

Das Umsatzsteuergesetz selbst sieht auch Fälle von Ausnahmen im Bezug auf die Steuerpflicht vor, sodass eine Erweiterung dieser Ausnahmetatbestände in Bezug auf interkommunale Kooperationen durchaus für möglich, jedenfalls aber für sinnvoll erscheint. So zum Beispiel werden schon jetzt Kooperationen und Zusammenschlüsse von Banken und Versicherungen von der Steuerpflicht ausgenommen.

Eine solche Gesetzesänderung würde eine weitere Hürde für die interkommunale Zusammenarbeit beseitigen und gewünschte Ziele einer effizienteren Verwaltung nicht gefährden. Weiters würde eine Bevorzugung von privaten Unternehmen, wie Banken oder Versicherungen, gegenüber Körperschaften öffentlichen Rechts gar nicht erst aufkommen

Vorberatungen:

Die Angelegenheit wird ohne Vorberatung direkt eingebracht.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist gem. § 35 Zif. 3 NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Entscheidung vorbehalten.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach fordert die Bundesregierung auf, sich für eine Änderung des Umsatzsteuergesetzes 1994 einzusetzen und interkommunale Kooperationen von der allgemeinen Umsatzsteuerpflicht auszunehmen. Per bundesgesetzlicher Regelung soll Rechtssicherheit für die Gemeinden bei Gemeindekooperationen hergestellt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

27 Ja, 1 Enthaltung (GR Kettner)

Sachbearbeiter: DIR

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 7. Erweiterung des Altstoffsammelzentrums, Einbringung von Fördermitteln

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 9. Oktober 2012 wurde die Aufgabe der Umsetzung der erforderlichen Baumaßnahmen zum Ausbau der Anlage Bauhof/Altstoffsammelzentrum an die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. übertragen.

Zu Finanzierung der Gesamtkosten von € 152.500,00 exkl. USt. wurden auch Fördermittel aus den Bereichen Bedarfszuweisungsmittel, Raumordnungsförderungsmittel und Fördermittel nach dem Abfallwirtschaftsgesetz beantragt. Förderwerber für diese Fördermittel kann nur die Gemeinde sein. Entsprechend wurde das Projekt auch im Voranschlag 2013 der Stadtgemeinde Neulengbach vorgesehen.

Nachdem die Projektumsetzung durch die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. erfolgt, fallen dort auch die Investitionskosten an. Die Refinanzierung erfolgt im Rahmen des bestehenden Mietvertrages zwischen der Stadtgemeinde Neulengbach und der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. Fördermittel, die direkt in das Projekt eingebracht werden, reduzieren die Mietenberechnungsbasis.

Vom Gemeinderat wäre nun festzulegen, dass Förderungsmittel für das Projekt Bauhof/Altstoffsammelzentrum, die an die Stadtgemeinde Neulengbach gewährt bzw. an die Stadtgemeinde Neulengbach ausbezahlt werden, zur Projektfinanzierung an die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. weiterzuleiten sind.

Vorberatungen:

Diese Angelegenheit wurde im gegenständlichen Detail in keinem Gremium vorberaten. Es handelt sich hierbei um eine Angelegenheit, die im Zuge der Projektabwicklung zu entscheiden ist.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist in Chronologie zur Projektentscheidung gem. § 35 NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zu Entscheidung zuzuweisen.

Finanzierung:

Die Weitergabe von Fördermittel reduziert die Basis für Ermittlung des Mietentgeltes und führt somit zu einer laufenden Kostenminderung.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach beschließt, dass Förderungsmittel für das Projekt Bauhof/Altstoffsammelzentrum, die an die Stadtgemeinde Neulengbach gewährt bzw. an die Stadtgemeinde Neulengbach ausbezahlt werden, zur Projektfinanzierung an die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. weiterzuleiten sind.
--

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

27 Ja, 1 Enthaltung (GR Kettner)

Sachbearbeiter: DIR	zugeteilt am:	erledigt am:
---------------------	---------------	--------------

TOP 8. Kanal- und Wassergebühren - Überprüfung der Berechnungsflächen
--

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Ausgangslage

Im Prüfbericht vom 11.8.2006 der NÖ Landesregierung anlässlich der Gebarungseinschau 2006 wird wie folgt ausgeführt:

„Eine generelle Überprüfung der Flächen aller an den Kanal und an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaften wurde bisher nicht durchgeführt.

Es wird daher empfohlen, die Berechnungsflächen im Gemeindegebiet neu zu erheben bzw. zu überprüfen und die Kanalbenutzungsgebühren nach dem dadurch bekannten Stand einzuheben.

Auf § 92 NÖ Abgabenordnung 1977 wird hingewiesen (gleichmäßige Behandlung aller Abgabepflichtigen).

Im Zuge dieser Nachschau können auch der Behörde nicht bekannte Abgabentatbestände wahrgenommen werden (Ergänzungen Kanal und Wasser).“

Hinweis: Die NÖ Abgabenordnung wurde durch die Bundesabgabenordnung ersetzt, enthält aber im § 114 die gleiche Regelung.

Diese Feststellung trifft auch heute noch zu, eine Überprüfung der Berechnungsflächen hat bisher nicht stattgefunden.

Rechtsgrundlagen

NÖ Kanalgesetz und NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz

Nach den Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes und des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes sind zur Berechnung der Abgaben und Gebühren die verbaute Fläche, die Anzahl der angeschlossenen Geschoße sowie die unverbaute Fläche maßgeblich.

Ändern sich die bei der Bemessung der Kanaleinmündungs- oder Wasseranschlussabgabe zu Grunde gelegten Berechnungsgrundlagen ist eine Ergänzungsabgabe zu entrichten, wenn sich durch die Änderung der Berechnungsgrundlagen gegenüber dem ursprünglichen Bestand eine höhere Abgabe ergibt.

Beim Kanal entsteht der Abgabenanspruch auf die Ergänzungsabgabe mit Abgabe der Fertigstellungsanzeige, sofern die Änderung der Berechnungsgrundlagen durch eine bewilligungspflichtige Bauführung nach der NÖ BO herbeigeführt wurde.

Beim Wasser entsteht der Abgabenanspruch auf die Ergänzungsabgabe mit Einlangen der Veränderungsanzeige.

Grundsätzlich ist der Abgabenschuldner verpflichtet, eine Änderung der Berechnungsgrundlagen der Behörde mittels Veränderungsanzeige anzuzeigen. In der Regel erhält die Abgabenbehörde davon durch die gemäß NÖ Bauordnung erforderlichen Verfahren (Bewilligungs-, Anzeige- und Fertigstellungsverfahren) Kenntnis. Dabei kann die Fertigstellungsanzeige

nach der NÖ BO auch als Veränderungsanzeige nach dem NÖ Kanalgesetz und dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz gelten.

Ergibt sich eine Änderung in der Berechnungsfläche oder in der Anzahl der angeschlossenen Geschoße und erfolgt dies durch Maßnahmen, die keiner Anzeige- oder Bewilligungspflicht nach der NÖ Bauordnung unterliegen, so verjährt der Einhebungsanspruch 5 Jahre nach Durchführung der Maßnahme, wobei die Beweislast hier bei der Behörde liegt.

Es wird daher von der Aufsichtsbehörde empfohlen, regelmäßig alle 5 Jahre eine Nachschau gemäß o.a. Bestimmungen durchzuführen.

Bundesabgabenordnung (BAO)

Gemäß § 144 Abs. 1 und 2 BAO kann die Abgabenbehörde für Zwecke der Abgabenerhebung bei Personen Nachschau halten, wenn Grund zur Annahme besteht, dass gegen diese Personen ein Abgabensanspruch gegeben ist, der auf andere Weise nicht festgestellt werden kann.

In Ausübung der Nachschau dürfen Organe der Abgabenbehörde Gebäude, Grundstücke und Betriebe betreten und besichtigen.

Die mit der Vornahme einer Nachschau beauftragten Organe haben sich zu Beginn der Amtshandlung unaufgefordert über ihre Person und darüber auszuweisen, dass sie zur Vornahme einer Nachschau berechtigt sind. Über das Ergebnis dieser Nachschau ist, soweit erforderlich eine Niederschrift aufzunehmen. Eine Abschrift hiervon ist der Partei auszufolgen.

Auswirkungen

Baurechtlich

Da die meisten Maßnahmen, die eine Veränderung der Berechnungsgrundlagen auslösen, bewilligungs- oder zumindest anzeigepflichtig nach den Bestimmungen der NÖ Bauordnung sind (Keller- oder Dachgeschoßausbau, Zubauten, Änderungen des Verwendungszweckes etc.), ist für die Entstehung der Abgabenschuld ein Bauverfahren (Baubewilligung und Fertigstellung bzw. Anzeigeverfahren) abzuführen.

Allenfalls kann es auch zu baupolizeilichen Verfahren kommen, wenn sich Maßnahmen als nicht bewilligungsfähig herausstellen sollten. In diesem Falle wäre die Herstellung des ursprünglichen Zustandes bescheidmäßig vorzuschreiben und ggf. vollstrecken zu lassen.

Personell

Diese baubehördlichen Verfahren lösen natürlich einen entsprechenden Personalaufwand aus.

Derzeit werden sämtliche Anzeige- und Baubewilligungsverfahren im Bauamt der STG Neulengbach von einer Vollzeitbeschäftigten durchgeführt.

Um hier ausreichend Ressourcen für die abzuführenden Verfahren zu schaffen, ist einerseits die Umschichtung der Zuständigkeitsbereiche innerhalb der Bauabteilung sowie die geringfügige Ausweitung des Beschäftigungsausmaßes bei Frau Emma Bointner und Helga Heiss (jeweils von derzeit 30 auf künftig 35 Wochenstunden für die Dauer der Durchführung der Überprüfungen und der dadurch ausgelösten Verfahren) vorgesehen (die dienstrechtliche Behandlung erfolgt in einem gesonderten Tagesordnungspunkt).

Abgabenrechtlich

Rechenbeispiel: Wohnhaus mit 100 m² verbauter Fläche, zusätzlicher Dachgeschoßanschluss

Ergänzungsabgabe (1 x) zur Kanaleinmündungsabgabe:	€	615,45
Kanalbenützungsgebühr (laufend) vorher (1 Geschoß)	€	264,--
Kanalbenützungsgebühr (laufend) nachher (2 Geschoße)	€	528,--
Ergänzungsabgabe (1 x) zur Wasseranschlussabgabe	€	349,80

Alle Beträge inkl. 10 % Ust.

Kostenmäßig

Für die Durchführung der Überprüfung der Berechnungsflächen in der Natur ist die Vergabe dieser Leistung vorgesehen. Dafür liegen folgende Angebote vor (Preis je Liegenschaft unter der Annahme, dass 1.900 Liegenschaften überprüft werden in EUR exkl. USt):

Fa. DI Schubert, Vermessungsbüro	46,50
Fa. Neukom	41,50

Vorberatung: Diese Angelegenheit wurde in keinem Ausschuss vorberaten

Zuständigkeit: ist zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses gem. § 35 NÖ GO für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Es ist davon auszugehen, dass aufgrund des Ergebnisses der Überprüfung mit Mehreinnahmen bei den Kanal- und Wassergebühren zu rechnen ist und auch nachhaltig keine Gebührenerhöhungen erforderlich werden, somit die Bedeckung der Kosten aus den Mehreinnahmen gegeben ist.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat möge diesen Tagesordnungspunkt absetzen.
2. Der Gemeinderat möge im Sinne der Gebührengerechtigkeit den Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Überprüfung der Berechnungsflächen für die Kanal- und Wassergebühren sowie die Umsetzung der dafür erforderlichen Personalmaßnahmen fassen.
3. Der Gemeinderat möge die Fa. Neukom mit der Durchführung der Überprüfung der Berechnungsflächen für die Kanal- und Wassergebühren gem. Angebot vom 14.1.2013 zu EUR 41,50 exkl. USt pro Liegenschaft beauftragen.

Beschluss:

1. Der Antrag wird abgelehnt.
2. Der Antrag wird angenommen.
3. Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

1. 2 Ja, 26 Gegenstimmen (ÖVP, SPÖ, BLN, FPÖ)
2. 26 Ja, 2 Gegenstimmen (GR Kettner, GR Nachbargauer)
3. 26 Ja, 2 Gegenstimmen (GR Kettner, GR Nachbargauer)

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

Sachverhalt:

1. Hard- und Software:

Das Herzstück der EDV-Anlage der Stadtgemeinde Neulengbach ist ein physischer Server (Hyper-V), der vor 5 Jahren installiert wurde. Auf diesem Server laufen 8 virtuelle Server. Die Wartungsgarantie für dieses Gerät kann nunmehr nach 2 maliger Verlängerung um jeweils 1 Jahr nicht mehr weiter verlängert werden. Es sind deshalb die Neuanschaffung eines physischen Servers sowie folgende EDV-technische Maßnahmen geplant:

- Einrichtung eines Gäste-WLAN
- Umbau des bestehenden Server-Racks
- Neuer Hyper-V Server (HP DL380 G8)
- Konfiguration des alten Hyper-V Server als Backup zur Ausfallsicherung

2. Klimaanlage

Gleichzeitig sollen Maßnahmen zur Konditionierung des Serverraumes durch Installation einer ausfallsicheren Klimaanlage wie folgt durchgeführt werden:

- Inverter-Splitklimageräteset (redundanter Betrieb)
- Umschaltmodul
- Kondenswasserpumpen
- Konsole und Zubehör inkl. Störlampe
- Montage, Inbetriebnahme und Einschulung

3. Verkabelung

Auch die EDV- und Telefonverkabelung aus den 1990iger Jahren hat ihre Leistungsgrenze erreicht und entspricht nicht mehr dem Stand der Technik.

- Demontage der bestehenden CAT 5 Verkabelung
- Installation einer neuen CAT 7 Verkabelung inkl. Leitungsbau und Leitungsführung
- Patchen der Kabel an die Patchpanele (400 Stück Patchkabel)
- Installation der neuen Netzwerkdosen (96 Stück)
- Messungen und Protokolle

4. Funkverbindung Rathaus – Bauhof

Das Bauhofgebäude ist derzeit mit einer Breitbandverbindung Pro 4/4 Business an das Netzwerk im Rathaus angebunden. Die Kosten dafür belaufen sich derzeit auf EUR 1.801,44 inkl. USt jährlich. Es wird daher überlegt, eine Richtfunkverbindung zwischen dem Rathaus und dem Bauhofgebäude einzurichten. Die Erfahrungen anderer Gemeinden dazu sind sehr gut (Referenzstädte Mödling und Ternitz). Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Konfiguration, Inbetriebnahme und Komplettaufbau einer lizenzfreien Richtfunkstrecke im 5 GHz-Band
- Installation der Outdoor Unit
- Verkabelung zum vereinbarten Übergabepunkt
- Provisionierung der Verbindung

Für die o.a. Leistungen liegen folgende Angebote vor (Preise in EUR inkl. USt):

Hard- und Software	Fa. Ebcont, 3040 Neulengbach	39.603,96
	Fa. Diamond Informatics, 2700 Wr. Neustadt	41.647,08
Klimaanlage	Fa. iCool GmbH, 2326 Ma. Lanzendorf	10.320,00
	Fa. AHI-Carrier GmbH, 1220 Wien	12.240,00
Verkabelung	Fa. Wallner, 3051 St. Christophen	18.099,84
	Fa. Schmied & Fellmann, 1210 Wien	24.229,42
Funkverbindung	Fa. www.funknetz.at GmbH, 1220 Wien	2.580,00
Gesamtkosten inkl. USt exkl. Skonti		70.603,79

Vorberatung: Diese Angelegenheit wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt (Ersatzanschaffung)

Zuständigkeit: ist gem. § 35 NÖ GO für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im AOH unter dem Vorhaben 10 gegeben.

Beschlussantrag:

Für den Stadtrat:

Der Gegenstand wolle auf die Tagesordnung für die nächste Gemeinderatssitzung genommen werden.

Weiters wolle der Stadtrat folgende Hauptanträge an den Gemeinderat beschließen:

1. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Fa. Ebcont in 3040 Neulengbach mit der Lieferung und Installation einer neuen Serverumgebung zu EUR 39.603,96 inkl. USt und exkl. 3 % Skonto beschließen.
2. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Fa. iCool GmbH in 2326 Maria Lanzendorf mit der Lieferung und Installation einer ausfallsicheren Klimaanlage für den Serverraum zu EUR 10.320,-- inkl. USt und exkl. 3 % Skonto beschließen.
3. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Fa. Wallner in 3051 St. Christophen mit der Neuverkabelung des Rathauses zu EUR 18.099,84 inkl. USt beschließen.
4. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Fa. www.funknetz.at GmbH mit der Lieferung und Installation einer Richtfunkstrecke zwischen Rathaus und Bauhof zu EUR 2.580,-- inkl. USt beschließen.

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen.
2. Der Antrag wird angenommen.
3. Der Antrag wird angenommen.
4. Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

1. Einstimmig
2. Einstimmig
3. Einstimmig
4. Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 10. Bewertung des Straßenraumes

Berichtersteller: Vizebgm. Rudolf Teix

Sachverhalt:

Als Basis für die zukünftige Projektplanung, zur Werteermittlung des Gemeindeeigentums sowie zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben bei der Wartung des Straßeninventars (insb. Straßenbeleuchtung mit Anlagen- und Prüfbuch, regelmäßige 5jährige Überprüfung elektrischer Anlagen) beabsichtigt die Stadtgemeinde Neulengbach den Straßenraum zu erfassen. Das gliedert sich im Wesentlichen in 2 Hauptbereiche:

- A) Straßenraum mit Inventar und Straßenzustand für ca. 250 km Straße
- B) Lichtpunkte für ca. 1800 Stk

Erfassungsumfang Straße:

- Fahrbahntyp (Fahrstreifen, Gehweg, Radweg, Grünstreifen, Parkstreifen)
- Belag (Asphalt, Pflaster, Unbefestigt)
- Zustand (1 bis 5 im Schulnotensystem)
- Breiten
- Straßenaufbau (bei Neubau)
- Verkehrsbelastung (hoch, mittel, niedrig)
- Masten (EVN, TA)
- Verkehrszeichen
- Ampeln
- Wegweiser
- Leitschienen
- Sonderbauwerke (Brücken, Unterführungen, Stützmauern)
- Bodenmarkierungen
- Entwässerungssituation
- Lichtraumprofil

Erfassungsumfang Lichtpunkte:

- Lage
- Art
- Anlagenbuchnummer
- Schaltstellen mit Zuordnung zur Lampe
- Bauart
- Leuchtmittel
- Ausgangsleistung in Watt
- Nachtabstimmung
- Lichtpunkthöhe
- Versorgung ober / unterirdisch
- Kabelquerschnitt
- Baujahr
- Zustand Mast / Lampe 1 bis 5
- Vorschaltgerät (elektronisch oder alt)
- Leuchtstärke
- Prüfdatum
- Anmerkung für Baumeinwuchs
- Lage im Garten privat

- Nummerierung vorteilhaft für Fremdeingabe an Gemeinde – Barcode plus Nummer sinnvoll
- Prüfbuch: Kurzschlussstrom, Innenwiderstand, Schleifenstrom, Schleifenwiderstand, Berührungsspannung, Lampenspannung, Sicherung

Die gesamte Erhebung wird in einem GIS fähigen System erfolgen. Durch die Kombination der bestehenden Daten (Kanal, Wasserleitung, etc.) und des Straßenzustandes bzw. der Lichtpunkte kann eine nachhaltige und wirtschaftliche Instandsetzungs- und Wartungsplanung der Infrastruktur erfolgen.

Im Zuge der Grundlagenerhebung wurde von der Neulengbacher Kommunalservice GesmbH. Kontakt mit der Abt. RU7 - Gesamtverkehrsangelegenheiten, Amt d. NÖLRG aufgenommen und die Teilnahme (gemeinsam mit anderen Gemeinden und Partnern) an einem vom Klimafonds geförderten Projekt im Rahmen des Aktionsplanes für intelligente Verkehrssysteme (Förderung 50% der Investkosten) initiiert.

Zusätzlich zur Erhebung des Ist-Zustandes der Straßen soll im Rahmen des Projektes eine bundesländerübergreifende Basis geschaffen werden, die den Gemeinden die Möglichkeit gibt, die erhobenen Daten im GIS abzubilden und somit eine Verknüpfung zu Naturstand, Leitungsbestand (Kanal, Wasser...) herzustellen.

Zusätzlich kann ein vereinfachtes „Erhaltungs-Management“ (Instandsetzungs- bzw. Instandhaltungsplanung) durchgeführt werden.

Für die Durchführung der Aufnahmen liegen von der Neulengbacher Kommunalservice GmbH folgende Angebote vor:

Honorarangebot

Projekt: Straßenzustandsbewertung Neulengbach

Grundlagen

- Aufstellung „Straßenverzeichnis“.
- Honorarordnung für Architekten (HOA) 2002 als Kalkulationsbasis

Leistungszusammenstellung und Honorarberechnung:

Als Übersicht für die Berechnung des Gesamthonorars bitten wir wie folgt an:

1.1 Grundlagen:

Aufstellung „Straßenverzeichnis“

1.2 Leistungsumfang:

Herstellen der Aufnahme sämtlicher Gemeindestraßen in Gemeindegebiet Neulengbach.

Aufnahme der Straßen zwischen zwei Kreuzungspunkten mit Foto- oder Videokamera.
Herstellen von Filmen für jedes Teilstück.

Sämtliche Abschnitte werden bewertet in eine Tabelle bzw. in eine Straßenerhaltungssoftware eingetragen.
Sämtliche Informationen werden in das vorhandene GIS-System eingetragen.
Sämtliche Abschnitte werden abhängig von der Art der Straße bewertet und danach gewichtet.

Honorarermittlung:

Für diese Leistungen wird das Honorar nach tatsächlichem Zeitaufwand gemäß der Honorarordnung (HOA, §5, Abs.5) zu einem Stundensatz (exkl. Ust) verrechnet:

- a) € 72,-- für konzeptive und strategische Aufgaben
- b) € 50,-- für technische und wirtschaftliche Aufgaben

Geschätzter Stundenaufwand

ca. 400 Std.	a` 72,--	ca. € 28.800,--
ca. 400 Std	a` 50,--	ca. € 20.000,--
Nebenkosten	3%	ca. € 1.464,--

Summe Straßenzustandsbewertung (exkl. UST) € 50.264,--

Neben- bzw. Unkosten

Unkosten wie Telefon-, Post-, Material- und Fahrtkosten sind im Angebot bereits enthalten.

Versicherung, Haftung

Wir haften entsprechend der Haftpflichtversicherung mit einer maximalen Deckungssumme von € 500.000,--.

Veränderliche Preise

Veränderliche Preise, als Grundlage werden die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit veröffentlichten Baukostenveränderungen vereinbart.

Termine

Nach gesonderter Vereinbarung mit dem AG, Arbeitsbeginn umgehend nach schriftlicher Beauftragung.

Anbotsbindung:

Unser Angebot ist bis 31.07.2013 gültig.

Zahlung

Gemäß Planungsfortschritt erlauben wir uns monatliche Teilrechnungen sowie nach Beendigung der Leistungen eine abschließende Honorarnote zu stellen.
Zahlungsziel: 14 Tage netto für Teil- und Schlussrechnungen

Sämtliche Preise verstehen sich netto ohne der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihren Vorstellungen entspricht und sehen Ihrer Entscheidung mit Interesse entgegen.

Honorarangebot

Projekt: Straßenbeleuchtung Neulengbach

Grundlagen

- Aufstellung „Öffentliche Beleuchtung Lichtpunkte Stand 062010“.
- Honorarordnung für Architekten (HOA) 2002 als Kalkulationsbasis

Leistungszusammenstellung und Honorarberechnung:

Als Übersicht für die Berechnung des Gesamthonorars bitten wir wie folgt an:

1.2 Grundlagen:

Aufstellung „Öffentliche Beleuchtung Lichtpunkte Stand 062010“
Aktenvermerk vom 08.03.2011

1.2 Leistungsumfang:

Erstellung der Grundlagen zur Durchführung eines Vergabeverfahrens mit dem Ziel der normgerechten Herstellung und des Betriebes der Straßenbeleuchtungsanlage der STG Neulengbach.

Aufnahme der Grundlagen der gesamten Straßenbeleuchtung als Basis zur Zustandsbewertung und Erstellung eines Sanierungs- und Wartungskonzeptes.

Dokumentation und Beschriftung der Lichtpunkte.

Eintragen der Lichtpunkte in den Plan, unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Planunterlagen

Eintragen in das zur Verfügung gestellte GIS System

Im Anbot nicht enthalten ist die Prüf-Befund über eine elektrotechnische Anlage basierend auf den SNT-Vorschriften.

Für zusätzliche Leistungen außerhalb der angeführten Teilleistungen wird das Honorar nach tatsächlichem Zeitaufwand gemäß der Honorarordnung für Bauwesen zu folgendem Stundensatz (exkl. UST) verrechnet:

- a) € 72,-- für konzeptive und strategische Aufgaben
- b) € 50,-- für technische und wirtschaftliche Aufgaben

Honorarermittlung:

1.800 Stk. Lichtpunkte á 11 € = 19.800,--

Summe Grundlage Straßenbeleuchtung (exkl. UST)	€ 19.800,--
--	-------------

Neben- bzw. Unkosten

Unkosten wie Telefon-, Post-, Material- und Fahrtkosten sind im Angebot bereits enthalten.

Versicherung, Haftung

Wir haften entsprechend der Haftpflichtversicherung mit einer maximalen Deckungssumme von € 500.000,--.

Veränderliche Preise

Veränderliche Preise, als Grundlage werden die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit veröffentlichten Baukostenveränderungen vereinbart.

Termine

Nach gesonderter Vereinbarung mit dem AG, Arbeitsbeginn umgehend nach schriftlicher Beauftragung.

Anbotsbindung:

Unser Angebot ist bis 31.07.2013 gültig.

Zahlung

Gemäß Planungsfortschritt erlauben wir uns monatliche Teilrechnungen sowie nach Beendigung der Leistungen eine abschließende Honorarnote zu stellen.
Zahlungsziel: 14 Tage netto für Teil- und Schlussrechnungen

Sämtliche Preise verstehen sich netto ohne der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihren Vorstellungen entspricht und sehen Ihrer Entscheidung mit Interesse entgegen.

Weiters liegt vor das Angebot der TU Wien für das Tool „Erhaltungsmanagement Straßenanlagen Neulengbach“ wie folgt:

An die
Stadtgemeinde Neulengbach
Kirchenplatz 82, A-3040 Neulengbach

z. H. Herrn Stadtdirektor Leopold Ott

Fakultät für Bauingenieurwesen
Institut für Verkehrswissenschaften
Forschungsbereich Straßenwesen

Gußhausstraße 28/230-3, A-1040 Wien
www.istu.tuwien.ac.at

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn.
Ronald Blab
Leiter

T +43 1 58801-23300
F +43 1 58801-23399
Ronald.Blab@tuwien.ac.at

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht

Sachbearbeiterin
Hoffmann/Haselbauer

Datum
26.11.2012

Betreff: Anbot „Erhaltungsmanagement Straßenanlagen Neulengbach“

Sehr geehrter Herr Stadtdirektor Ott!

Unter Bezugnahme auf unsere gemeinsame Besprechung am 21. November 2012 an unserem Institut erlaubt sich die TU Wien – Institut für Verkehrswissenschaften ein Pilotprojekt „Erhaltungsmanagement Neulengbach“ auf Basis der dargestellten Ansätze und dem entwickelten EMS – Tool wie folgt anzubieten.

1. Angebotene Leistungen

Die Leistungen der einzelnen Positionen werden in enger Zusammenarbeit und in laufender Abstimmung gemeinsam mit dem Team der Stadtgemeinde Neulengbach erbracht. Die Angebotspositionen ergeben sich auf Basis des seit 01.04.2012 gültigen Satzes der Ingenieurkammer von 74,05 €/h. Die Angebotspositionen umfassen alle erforderlichen Leistungen und Schritte, um dem Team der Stadtgemeinde Neulengbach in Zukunft eine weitgehend eigenständige Weiterführung des Erhaltungsmanagements der Straßenanlagen zu ermöglichen.

Pos 1. Implementierung vorhandener Datengrundlagen und Festlegung von Prioritäten

Beratung und Unterstützung der Stadtgemeinde Neulengbach bei der Inventarisierung ihres Straßennetzes im EMS – Tool als Basis für die Zustandserfassung, Aktualisierung und Bereinigung der im EMS – Tool angelegten Tracks nach erfolgter GIP – Graph Einführung bzw. Übernahme aus dem CAD. Gemeinsame Festlegung der Bedeutung der Straßenzüge für die Stadtgemeinde Neulengbach als Grundlage für die Prioritätensetzung und Optimierung in der Maßnahmenplanung.

Aufwand: 40 Arbeitsstunden a 74,05

2.962,00 €

Technische Universität Wien, Fakultät für Bauingenieurwesen, Institut für Verkehrswissenschaften
Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG, Kto.Nr. 51429 230 304, BLZ 12000, UID-Nr. ATU37675002, DVR 0005886
BIC: BKAUATWW, IBAN: AT121200051429230304

Pos 2. Abstimmung der zu erfassenden Straßenanlagen und Schadensmerkmale

Gemeinsame Festlegung der zu erfassenden Straßenanlagen sowie zu erfassenden Schadensmerkmale (z.B. Risse, Spurrinnen, Schlaglöcher, Oberflächenschäden) inkl. Anpassung des EMS – Tools Modul Erfassung an die Bedürfnisse der Stadtgemeinde Neulengbach.

Aufwand: 40 Arbeitsstunden a 74,05

2.962,00 €

Pos 3. Vorbereitung, Einschulung und Begleitung der Zustandserfassung

Durchführung der Schulung des Erfassungsteams der Stadtgemeinde Neulengbach und Begleitung am ersten Erfassungstag bzw. allenfalls an einem zweiten Termin, um einen durchgängigen Qualitätsstandard zu gewährleisten und allfällige Fragen vor Ort beantworten zu können.

Aufwand: 60 Arbeitsstunden a 74,05

4.443,00 €

Pos 4. Nachbearbeitung, Bereinigung und Auswertung der Zustandserfassung

Die laufend erfassten Zustandsdaten werden auf Durchgängigkeit und Plausibilität geprüft und im EMS – Tool bereinigt bzw. falls nötig nachbearbeitet. Weiters erfolgt eine gemeinsame Auswertung der Zustandsdaten in Form von Karten und Schadensbilanzen mit dem EMS – Tool Modul Auswertung.

Aufwand: 80 Arbeitsstunden a 74,05

5.924,00 €

Pos 5. Abstimmung der Maßnahmen, Kostenkontrolle und Maßnahmenplanung

Die für die Instandhaltungs- und Instandsetzungsplanung der Straßenanlagen erforderlichen Maßnahmentypen inkl. Leistungsverzeichnisse werden gemeinsam mit der Stadtgemeinde Neulengbach überprüft und dementsprechend in den vorhandenen Katalogen des EMS – Tools Auswertung implementiert. Dazu werden die Kosten und Wirkungen bereits durchgeführter Maßnahmen zusammen mit den Leistungsverzeichnissen ausgewertet und im EMS – Tool ergänzt.

Für die Maßnahmenplanung erfolgt eine einmalige Einschulung auf Basis eines von der TU Wien erstellten Leitfadens zur Auswertung und Maßnahmenplanung und gleichzeitig eine gemeinsame konkrete Planung der Maßnahmen in Neulengbach, um dem Team der Stadtgemeinde Neulengbach in Zukunft eine eigenständige Weiterführung des Erhaltungsmanagements der Straßenanlagen zu ermöglichen. Weiters wird das sich daraus ergebende Bauprogramm gemäß dem vorhandenen Budget und den vorher festgelegten Prioritäten gemeinsam optimiert. Weiters ist vorgesehen das resultierende Bauprogramm mit den politisch Verantwortlichen abzustimmen.

Aufwand: 80 Arbeitsstunden a 74,05

5.924,00 €

Pos 6. Ergebnisse, Zusammenfassung und Präsentation

Die Ergebnisse der Leistungspositionen 1 bis 5 werden in einer Abschlusspräsentation in Kurz- und Langfassung zusammengefasst. Weiters inkludiert ist eine gemeinsame Vorstellung der Ergebnisse des Erhaltungsmanagements der Straßenanlagen vor den politisch Verantwortlichen bzw. einer breiteren Öffentlichkeit z.B. im Rahmen einer Abschlussveranstaltung in der Stadtgemeinde Neulengbach.

Aufwand: 40 Arbeitsstunden a 74,05 2.962,00 €

Pos 7. Rektorsabgabe für §27 Projekte gemäß UOG 2002:

Pauschalabgabe an das Rektorat für alle Drittmittelprojekte 5% von Pos 1 bis Pos 6.

Aufwand: 5% von 25.177 € 1.258,85 €

Gesamtsumme excl. UST	26.435,85 €
Zuzüglich 0% UST	0,00 €

Angebotssumme	26.435,85 €
----------------------	--------------------

Die Technische Universität Wien ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt und stellt keine Umsatzsteuer in Rechnung.

4. Bearbeitungszeitraum

Für die Durchführung der angebotenen Leistungen samt Berichtslegung und Vorstellung der Ergebnisse werden ca. **12 Monate** nach Auftragserteilung veranschlagt.

5. Sonstige Vereinbarungen

- a) **Projektleitung:** Als Projektleiter und wissenschaftlich Verantwortlicher fungiert AG – Leiter Univ. Ass. Dipl.-Ing. Dr. techn. Markus Hoffmann
- b) **Projektunterlagen:** Alle erforderlichen Unterlagen für die Erstellung des Erhaltungsmanagement Straßenanlagen werden von der Stadtgemeinde Neulengbach zeitgerecht zur Verfügung gestellt
- c) **Zahlungsbedingungen:** 30 Tage netto ohne Abzug
- d) **Teilrechnungen:** Nach Abschluß und Auswertung der Zustandserfassung bzw. von Leistungspositionen möglich
- e) **Gültigkeit des Angebots: 1 Monat**
- f) **Vertragsbedingungen:** Es gelten die beigefügten sonstigen Bedingungen der TU Wien mit nachstehenden Ergänzungen g) bis j)
- g) **Ergebnisverwendung:** Der Auftraggeber erwirbt das Recht, alle im Rahmen des Vorhabens erarbeiteten Ergebnisse gemäß dem Anbot für eigene Zwecke zu verwenden und stimmt einer auszugsweisen Veröffentlichung durch die TU Wien im Rahmen von wissenschaftlichen Publikationen zu, sofern dadurch keine Geschäftsgeheimnisse der Stadtgemeinde Neulengbach verletzt werden.
- h) **Lizenz für das EMS – Tool:** Dem Auftraggeber als einem der *ersten 5 Anwender wird ausnahmsweise eine kostenlose Lizenz des Erhaltungsmanagement – Tools zur Verfügung gestellt, die zur ausschließlichen Verwendung durch die Stadtgemeinde Neulengbach bestimmt ist.* Auf Wunsch der Stadtgemeinde wird jedoch das Bearbeitungsgebiet im EMS – Tool so eingestellt, dass auch das Netz der unmittelbaren Nachbargemeinden bearbeitbar ist. Eine Weitergabe oder kostenfreie Nutzung des EMS – Tools durch Dritte ist jedoch nicht gestattet.
- i) **Updates und Wartung EMS – Tool:** Die TU Wien – Institut für Verkehrswissenschaften bzw. eine allenfalls zur Betreuung und Weiterentwicklung des EMS - Tools ausgegründete Gesellschaft verpflichtet sich, die Wartung und Betreuung der Software für die nächsten 5 Jahre zu gewährleisten. Die diesbezüglichen Kosten für konkrete technische Beratung werden nach tatsächlichem Aufwand auf Basis des ZT – Stundensatzes (derzeit 74,05 €/h) abgerechnet.

Allfällige Updates des EMS – Tools werden der Stadtgemeinde Neulengbach bei Bedarf gegen einen Entwicklungskostenbeitrag zur Verfügung gestellt, wobei keine Verpflichtung zur Inanspruchnahme besteht. Zudem ist durch die Auftragnehmer sicherzustellen, dass das EMS – Tool zum Zeitpunkt der Projektübergabe die in der Vorstellung vom 21.11.2012 gezeigten Funktionalitäten zur selbstständigen Durchführung der Erhaltungsaufgaben des Straßenoberbau der Stadtgemeinde Neulengbach enthält
- j) **Rechte am EMS – Tool:** Die Rechte an dem von HOFFMANN/HABERL/BLAB entwickelten Erhaltungsmanagement – Tool inkl. aller Anpassungen für Stadtgemeinde Neulengbach bleiben ausdrücklich bei den Entwicklern. Die Stadtgemeinde Neulengbach erwirbt das Recht einer Nutzung im Rahmen der bestehenden Geschäftstätigkeit.

Für etwaige Rückfragen zu diesem Angebot wenden sie sich bitte an den zuständigen Projektleiter Herrn Univ. Ass. Dipl.-Ing. Dr. Markus Hoffmann unter der Tel. Nr. +43 664 6104990 oder per Mail an mhoffmann@istu.tuwien.ac.at. Wir hoffen, Ihnen mit diesem Angebot gedient zu haben, und würden uns auf eine Kooperation im Rahmen des gegenständlichen Pilotprojektes freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Ronald BLAB
Forschungsbereichsleiter

TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN
Institut für Verkehrswissenschaften
Professur für Straßen- und Flugverkehrsbau
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Ronald Blab
A-1040 Wien, Gießhausstraße 26

Wien, am 26.11.2012

Technische Universität Wien, Fakultät für Bauingenieurwesen, Institut für Verkehrswissenschaften
Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG, Kto.Nr. 61429 230 304, BLZ 12000, UID-Nr. ATU37675002, DVR-0005886
BIC: BKAUATWW, IBAN: AT121200051429230304

Hinweis: Seitens der Förderstelle wurde die Förderung für Teile des Projektes (Dienstleistungen der Fa. Neukom) in Höhe von 50% der Kosten in Aussicht gestellt, bisher jedoch noch nicht verbindlich zugesagt. Deshalb soll vorerst lediglich die Erfassung der Lichtpunkte für die Straßenbeleuchtung vergeben werden.

Zusammenfassung:

Neukom Straßenerfassung

50.264,--

Neukom Lichtpunkte Grundlagen	19.800,--
TU Wien Tool Erfassungs- und Erhaltungsmanagement	26.435,85
Beistellung Erfassungsfahrzeug ohne Fahrer	5.000,--
Summe exkl. USt	101.499,85

Vorberatung: Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 8.1.2013 behandelt.

Zuständigkeit: ist gem. § 35 NÖ GO für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2013 im AOH unter Vorhaben 2 (5/612100-002500) gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Neulengbacher Kommunalservice GmbH mit der Grundlagenerhebung Straßenbeleuchtung zu EUR 23.760,-- inkl. USt beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

Berichterstatter: Vizebgm. Rudolf Teix

Sachverhalt:

Für das Jahr 2013 ist folgendes Straßenbauprogramm vorgesehen:

1. Umkehrplatz Vorstadt, Raipoltenbach

Nach Fertigstellung der ABA Raipoltenbach ist nunmehr die Asphaltierung (ca. 150 m²) des Umkehrplatzes in der Vorstadt, Raipoltenbach, vorgesehen.

Für die dafür erforderlichen Ingenieurleistungen liegt folgendes Angebot der Neulengbacher KommunalSERVICE vor:

Neulengbach, 2012-12-07
ScA

Stadtgemeinde Neulengbach

**Raipoltenbach Vorstadt – Straßenbau Umkehrplatz
Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauleitungsphase
Honorarangebot ZI. 008_030**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Einladung zur Offertlegung betreffend o.a. Projekt und übersenden Ihnen in der Anlage unser Honorarangebot auf Basis der angeführten Grundlagen.

A) Grundlagen

- Die Besichtigung vor Ort vom 12.11.2012 mit Vize Bgm. Rudolf Teix
- Die Besprechung „Infrastruktur 2013“ vom 6.12.2012 (Teix, Kogler, Heiss, Schnabl)
- Gesamtbaukostenschätzung lt. Anhang - ca. € 10.500,-- netto, ohne Honorare und dgl.
- Baukostenbasis zur Honorarberechnung - ca. € 10.500,-- netto
- Honorarermittlung gem. HOB für Bauwesen 2004 als Kalkulationsbasis

B) Bau- bzw. Planungsumfang

- | | |
|------------------------------------|--------------------|
| • Schmutzwasserkanal | 0 lfm |
| • Regenwasserkanal | 0 lfm |
| • Mischwasserkanal | 0 lfm |
| • Kanal – Transportleitung | 0 lfm |
| • Abwasserdruckleitung bis DN50 | 0 lfm |
| • Abwasserdruckleitung größer DN50 | 0 lfm |
| • Wasserleitung | 0 lfm |
| • Hausanschlüsse Kanal je lfm | 0 lfm |
| • Hausanschlüsse Wasser je Stk | 0 Stk |
| • Straßenbau | 150 m ² |

- Sammelpumpwerk 0 Stk
- Hauspumpwerk 0 Stk
- Verkabelung 0 m

C) Leistungszusammenstellung

Das Angebot enthält folgende Ingenieurleistungen, die zur Abwicklung des Bauvorhabens erforderlich sind.

1. ~~Einreichprojekt, Vermessung~~

~~Grundlagen, Konzept, Kostenschätzung, Dimensionierung, Planung, Abstimmung mit den Behörden, Einreichung Wasserrecht~~

2. ~~Sondernutzungen~~

~~Ansuchen um zusätzliche Bewilligungen (Landesstraßen, öffentliches Wassergut, Forst, Bahn, etc.)~~

3. ~~Fördereinreichung~~

~~Ansuchen um Fördermittel bei Bund (KPC) und Land NÖ (NÖWWF)~~

4. Detailplanung, Ausführungsunterlagen

Baureife Durcharbeitung aller Pläne mit allen für die Ausführung erforderlichen Angaben. Die Detailplanungen beinhalten ebenfalls die Absteckung sowie die Prüfung und erforderlichenfalls Abänderung des Projektes.

5. Ausschreibung, Vergabeberatung

Massenermittlung, Leistungsverzeichnisse, Vertragsbedingungen, Terminvorgaben, Angebotsprüfung, Auftragsvergabe

6. Oberleitung Bauphase

Koordination der Firmen und Termine, Behördenvertretung, Schlussabnahme

7. Technische und Kaufmännische Bauaufsicht, Hausanschlussbegehungen

Baukontrolle, Baustellenbesuche, Aufmaß, Abrechnungsprüfung, ~~Geldmittelanforderungen beim Fördergeber~~

8. ~~Kollaudierung Wasserrecht und Fördermittel~~

~~Zusammenstellung der Unterlagen, Verhandlungsteilnahme~~

9. Planungs- und Baukoordinator

SIGE Plan, Bau KG

10. ~~Bestandsunterlagen, Pläne~~

~~Koordinative Vermessung, Bestandspläne (Lagepläne und Längenschnitte) deren Format in digitaler Form in diversen GIS Systemen weiterverarbeitet werden kann.~~

11. ~~Erstellung Leitungskataster GIS~~

~~Grundlagen, Förderansuchen, Ausschreibungsverfahren, Kanal TV, Datenübernahme, digitaler Leitungskataster – Datenbank, Schadensanalyse, Sanierungskonzept, Kollaudierung, Datenlieferung analog und digital~~

12. Nebenkosten

Anfahrten, Pläne, Kopien, Projektausfertigungen

D) Angebotsbedingungen

Die Einholung der Unterschriften zum Revers obliegt dem Auftraggeber

Leistungszeitraum: 03/2013 bis 12/2013, in Absprache mit dem Auftraggeber

Angebotsbindung: bis einschließlich 31.07.2013

1. Leistungsschluss:

Planungsphase: ~~Mit wasserrechtlicher Bewilligung und Erstellung der Förderunterlagen~~

Bauleitungsphase: Schlussrechnung des Bauvorhabens

2. Weitergehende Untersuchungen durch Dritte:

Geo / Hydrologische Untersuchungen, Beweissicherungsverfahren von Brunnen durch externe Prüfanstalten, Bauwerken, Leitungen und Objekten, sowie sonstige Sachverständigentätigkeiten sind im dem angeführten Leistungsumfang nicht enthalten.

3. Abänderung des Auftragsumfanges:

Längenänderungen des Leitungsnetzes von bis zu 5% nach unten oder oben bewirken keine Änderung der angebotenen Summen. Darüber hinaus gehende Veränderungen im Leistungsumfang werden dem AG rechtzeitig bekannt gegeben.

4. Abrechnungszeitraum:

Bei den angebotenen Pauschalsummen handelt es sich um veränderliche Preise.

5. Rechnungslegung:

Gemäß Arbeitsfortschritt erlauben wir uns monatliche Rechnungen sowie nach Beendigung der Leistungen eine abschließende Honorarnote zu stellen.

6. Zahlungsfristen:

14 Tage netto für Rechnungen und Schlussrechnungen ab Rechnungseingang.

E) Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen außerhalb der nachstehend angeführten Teilleistungen wird das Honorar nach tatsächlichem Zeitaufwand gemäß der Honorarordnung für Bauwesen zu folgendem Stundensatz (exkl. UST) verrechnet:

c) € 72,-- für konzeptive und strategische Aufgaben

d) € 50,-- für technische und wirtschaftliche Aufgaben

F) Honorarberechnung

Pos	Ingenieurleistungen Planungsphase	Summe
1	Vermessungsarbeiten	€ 0,00
2	Einreichprojekt	€ 0,00
3	Sondernutzungen	€ 0,00
4	Fördereinreichung	€ 0,00
5	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne, Kopien)	€ 0,00
	Summe Planungsphase netto	€ 0,00

Pos	Ingenieurleistungen Bauphase	Summe
6	Ausschreibungsunterlagen, Details	€ 125,00
7	Angebotsprüfung	€ 25,00
8	Ausführungsunterlagen	€ 125,00
9	Oberleitung Bauphase	€ 25,00
10	Technische Bauaufsicht	€ 365,00
11	Kaufmännische Bauaufsicht	€ 90,00
12	Hausanschlussbegehungen	€ 0,00
13	Wasserrechtliche Kollaudierung	€ 0,00
14	Förderkollaudierung	€ 0,00
15	Planungs- und Baukoordinator	€ 85,00
16	Bestandsunterlagen, Pläne	€ 0,00
17	Leitungskataster GIS	€ 0,00
18	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne und Kopien)	€ 70,00
	Summe Bauphase netto	€ 910,00

Angebotssumme netto	€ 910,00
----------------------------	-----------------

zzgl. 20 % MWST	€ 182,00
Angebotssumme brutto	€ 1.092,00

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihren Vorstellungen entspricht und sehen Ihrer Entscheidung mit Interesse entgegen.

2. Drapelaweg

Für die für die Asphaltierung des Drapelaweges (ca. 150 lfm) erforderlichen Ingenieurleistungen liegt folgendes Angebot der Neulengbacher Kommunalservice GmbH vor:

Datum 10.10.2011

Honorarangebot für Ausschreibung und Bauaufsicht

Projekt: Straßenherstellung Drapelaweg

Sehr geehrter Herr VzBgm Rudolf Teix,

wir bedanken uns für die Einladung zur Offertlegung betreffend o.a. Projekt und übersenden Ihnen in der Anlage unser Offert auf Basis der angeführten Grundlagen.

Grundlagen

-
- Die Begehung bezüglich Straßenherstellung Drapelaweg.
 - Kostenschätzung ca. € 5.600,- netto, ohne Honorare udgl.
 - Honorarordnung für Architekten (HOA) 2002 als Kalkulationsbasis

Leistungszusammenstellung und Honorarberechnung

Die nachstehend angeführte Auflistung dient nur als Übersicht, wie sich unser Gesamthonorar errechnet.

1.1. Ausschreibung

Ermitteln der Mengen und Massen als Grundlage für das Aufstellen der Leistungsverzeichnisse, auch unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter (Sonderfachleute).

Aufstellen von ausschreibungsreifen Leistungsverzeichnissen mit Leistungsbeschreibungen, positionsweise nach Gewerken, gegebenenfalls unter Verwendung standardisierter Leistungsbeschreibungen.

Abstimmen und Koordinieren der Leistungsverzeichnisse und Kostenanschläge der anderen an der Planung fachlich Beteiligten (Sonderfachleute).

Honorarermittlung:

Gemäß Kostenschätzung betragen die Herstellungskosten für die Straßenherstellung ca. € 5.600,- netto.

Summe Ausschreibung (exkl. UST)	€ 200,00
---------------------------------	----------

1.2. Bauaufsicht

Örtliche Vertretung der Interessen des Auftraggebers einschließlich der Ausübung des Hausrechtes auf der Baustelle.

Aufstellen und Überwachen der Einhaltung des Zeitplanes für die Gesamtabwicklung der Herstellung des Bauwerkes.

Örtliche Überwachung der Herstellung des Bauwerkes, leitend für den Gesamtablauf sowie koordinierend bezüglich der Tätigkeit der anderen an der Bauüberwachung fachlich Beteiligten (Sonderfachleute) gemäß §2 Abs. 6, insbesondere mit nachstehenden weiteren Teilleistungen:

Überwachung auf Übereinstimmung mit den Plänen, Leistungsverzeichnissen, Verträgen und Angaben aus dem Bereich der künstlerischen und technischen Oberleitung, auf Einhaltung der technischen Regeln und der behördlichen Vorschriften. Direkte Verhandlungstätigkeit mit den ausführenden Unternehmen.

Örtliche Koordinierung aller Lieferungen und Leistungen.

Kontrolle der für die Abrechnung erforderlichen Aufmessungen.

Prüfung aller Rechnungen auf Richtigkeit und Vertragsmäßigkeit.

Abnahme der Bauleistungen unter Mitwirkung der an der Planung und Bauüberwachung fachlich Beteiligten (Sonderfachleute) mit Feststellung von Mängeln und Gewährleistungsfristen.

Honorarermittlung:

Gemäß Kostenschätzung betragen die Herstellungskosten für die Straßenherstellung ca. € 5.600,-- netto.

Summe örtliche Bauaufsicht (exkl. UST)

€ 370,00

Neben- bzw. Unkosten

Unkosten wie Telefon-, Post-, Material- und Fahrtkosten sind im Angebot bereits enthalten.

Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen außerhalb der zuvor angeführten Teilleistungen wird das Honorar nach tatsächlichem Zeitaufwand gemäß der Honorarordnung (HOA, §5, Abs.5) zu einem Stundensatz (exkl. UST) verrechnet:

- a) € 70,-- für konzeptive und strategische Aufgaben
- b) € 50,-- für technische und wirtschaftliche Aufgaben

Termine

Nach gesonderter Vereinbarung mit dem AG, Arbeitsbeginn umgehend nach schriftlicher Beauftragung.

Anbotsbindung:

Unser Angebot ist bis 31.03.2012 gültig.

Zahlung

Gemäß Arbeitsfortschritt erlauben wir uns monatliche Teilrechnungen sowie nach Beendigung der Leistungen eine abschließende Honorarnote zu stellen.

Zahlungsziel: 14 Tage netto für Teil- und Schlussrechnungen

Sämtliche Preise verstehen sich netto ohne der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihren Vorstellungen entspricht und sehen Ihrer Entscheidung mit Interesse entgegen.

Hinweis: Gegenüber der Kostenschätzung lt. Angebot vom 10.10.2011 ergibt sich folgende Änderung:

Ebersbergerstraße – Kanalsanierung, Straßenbau Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauleitungsphase Honorarangebot ZI. 008_033

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Einladung zur Offertlegung betreffend o.a. Projekt und übersenden Ihnen in der Anlage unser Honorarangebot auf Basis der angeführten Grundlagen.

A) Grundlagen

- Die Besichtigung vor Ort vom 12.11.2012 mit Vize Bgm. Rudolf Teix
- Die Besprechung mit BAL Kogler und WM Fuchs vom 20.11.2012
- Die Besprechung „Infrastruktur 2013“ vom 6.12.2012 (Teix, Kogler, Heiss, Schnabl)
- Gesamtbaukostenschätzung lt. Anhang - ca. € 125.875,-- netto, ohne Honorare und dgl.
- Baukostenbasis zur Honorarberechnung - ca. € 103.415,-- netto
- Honorarermittlung gem. HOB für Bauwesen 2004 als Kalkulationsbasis

B) Bau- bzw. Planungsumfang

- | | |
|---|---------------------|
| • Schmutzwasserkanal | 0 lfm |
| • Regenwasserkanal | 50 lfm |
| • Mischwasserkanal | 0 lfm |
| • Kanal – Transportleitung | 0 lfm |
| • Abwasserdruckleitung bis DN50 | 0 lfm |
| • Abwasserdruckleitung größer DN50 | 0 lfm |
| • Wasserleitung | 0 lfm |
| • Hausanschlüsse Kanal je lfm | 10 lfm |
| • Hausanschlüsse Wasser je Stk | 0 Stk |
| • Straßenbau | 2040 m ² |
| • Sammelpumpwerk | 0 Stk |
| • Verkabelung (2 neue Lichtpunkte inkl. Kabelkүнette) | 2 Stk |
| • Kanalsanierung | 235 m |

C) Leistungszusammenstellung

Das Angebot enthält folgende Ingenieurleistungen, die zur Abwicklung des Bauvorhabens erforderlich sind.

1. ~~Einreichprojekt, Vermessung~~

~~Grundlagen, Konzept, Kostenschätzung, Dimensionierung, Planung, Abstimmung mit den Behörden, Einreichung Wasserrecht~~

2. ~~Sondernutzungen~~

~~Ansuchen um zusätzliche Bewilligungen (Landesstraßen, öffentliches Wassergut, Forst, Bahn, etc.)~~

3. ~~Fördereinreichung~~

~~Ansuchen um Fördermittel bei Bund (KPC) und Land NÖ (NÖWWF)~~

4. Detailplanung, Ausführungsunterlagen

Baureife Durcharbeitung aller Pläne mit allen für die Ausführung erforderlichen Angaben. Die Detailplanungen beinhalten ebenfalls die Absteckung sowie die Prüfung und erforderlichenfalls Abänderung des Projektes.

5. Ausschreibung, Vergabeberatung

Massenermittlung, Leistungsverzeichnisse, Vertragsbedingungen, Terminvorgaben, Angebotsprüfung, Auftragsvergabe

6. Oberleitung Bauphase

Koordination der Firmen und Termine, Behördenvertretung, Schlussabnahme

7. Technische und Kaufmännische Bauaufsicht, Hausanschlussbegehungen

Baukontrolle, Baustellenbesuche, Aufmaß, Abrechnungsprüfung, Geldmittelanforderungen beim Fördergeber

8. ~~Kollaudierung Wasserrecht und Fördermittel~~

~~Zusammenstellung der Unterlagen, Verhandlungsteilnahme~~

9. Planungs- und Baukoordinator

SIGE Plan, Bau KG

10. Bestandsunterlagen, Pläne

Koordinative Vermessung, Bestandspläne (Lagepläne und Längenschnitte) deren Format in digitaler Form in diversen GIS Systemen weiterverarbeitet werden kann.

11. Erstellung Leitungskataster GIS

Grundlagen, Förderansuchen, Ausschreibungsverfahren, Kanal TV, Datenübernahme, digitaler Leitungskataster – Datenbank, Schadensanalyse, Sanierungskonzept, Kollaudierung, Datenlieferung analog und digital

12. Nebenkosten

Anfahrten, Pläne, Kopien, Projektausfertigungen

D) Angebotsbedingungen

Die Einholung der Unterschriften zum Revers obliegt dem Auftraggeber

Leistungszeitraum: 01/2013 bis 12/2013, in Absprache mit dem Auftraggeber

Angebotsbindung: bis einschließlich 31.07.2013

7. Leistungsschluss:

Planungsphase: Mit Abschluss der Vermessung

Bauleitungsphase: Übergabe der Bestandsunterlagen

8. Weitergehende Untersuchungen durch Dritte:

Geo / Hydrologische Untersuchungen, Beweissicherungsverfahren von Brunnen durch externe Prüfanstalten, Bauwerken, Leitungen und Objekten, sowie sonstige Sachverständigentätigkeiten sind im dem angeführten Leistungsumfang nicht enthalten.

9. Abänderung des Auftragsumfanges:

Längenänderungen des Leitungsnetzes von bis zu 5% nach unten oder oben bewirken keine Änderung der angebotenen Summen. Darüber hinaus gehende Veränderungen im Leistungsumfang werden dem AG rechtzeitig bekannt gegeben.

10. Abrechnungszeitraum:

Bei den angebotenen Pauschalsummen handelt es sich um veränderliche Preise.

11. Rechnungslegung:

Gemäß Arbeitsfortschritt erlauben wir uns monatliche Rechnungen sowie nach Beendigung der Leistungen eine abschließende Honorarnote zu stellen.

12. Zahlungsfristen:

14 Tage netto für Rechnungen und Schlussrechnungen ab Rechnungseingang.

E) Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen außerhalb der nachstehend angeführten Teilleistungen wird das Honorar nach tatsächlichem Zeitaufwand gemäß der Honorarordnung für Bauwesen zu folgendem Stundensatz (exkl. UST) verrechnet:

- a) € 72,-- für konzeptive und strategische Aufgaben
- b) € 50,-- für technische und wirtschaftliche Aufgaben

F) Honorarberechnung

Pos	Ingenieurleistungen Planungsphase	Summe
1	Vermessungsarbeiten	€ 230,00
2	Einreichprojekt	€ 0,00
3	Sondernutzungen	€ 0,00
4	Fördereinreichung	€ 0,00
5	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne, Kopien)	€ 140,00
	Summe Planungsphase netto	€ 370,00

Pos	Ingenieurleistungen Bauphase	Summe
6	Ausschreibungsunterlagen, Details	€ 1.550,00
7	Angebotsprüfung	€ 310,00
8	Ausführungsunterlagen	€ 1.550,00
9	Oberleitung Bauphase	€ 310,00
10	Technische Bauaufsicht	€ 3.430,00
11	Kaufmännische Bauaufsicht	€ 860,00
12	Hausanschlussbegehungen	€ 310,00
13	Wasserrechtliche Kollaudierung	€ 0,00
14	Förderkollaudierung	€ 0,00
15	Planungs- und Baukoordinator	€ 910,00
16	Bestandsunterlagen, Pläne	€ 595,00
17	Leitungskataster GIS	€ 2.515,00
18	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne und Kopien)	€ 280,00
	Summe Bauphase netto	€ 12.620,00

Angebotssumme netto		€ 12.990,00
zzgl. 20 % MWST		€ 2.598,00
Angebotssumme brutto		€ 15.588,00
Anteilige Kosten Kanalisation - netto	100%	€ 12.990,00
Anteilige Kosten Wasserversorgung - netto	0%	€ 0,00

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihren Vorstellungen entspricht und sehen Ihrer Entscheidung mit Interesse entgegen.

Anlagen: Baukostenschätzung
Baukostenbasis zur Honorarberechnung
Lageskizze

4. Dambacherstraße

Der NÖ Straßendienst plant die Sanierung der Dambacherstraße (L 2301) im Ortsgebiet von Unterdambach. Dieses Projekt wird in 2 Baulosen in den Jahren 2013 und 2014 ausgeführt.

In diesem Zuge sollen auch die Nebenanlagen neu gestaltet bzw. errichtet werden. Die Kosten für die STG Neulengbach werden hierfür auf EUR 130.000,-- inkl. USt (das sind EUR 65.000,-- pro Baulos) geschätzt.

Die Ausführung erfolgt über den NÖ Straßendienst, die Materialkosten sind von der STG Neulengbach zu tragen. Mit Schreiben vom 19.12.2012 wurde dazu bereits die Zustimmung des LH von NÖ erteilt.

Die Behandlung der gleichzeitig erforderlichen Sanierung der ABA und WVA erfolgt in gesonderten Tagesordnungspunkten.

Anlagen: Baukostenschätzung
 Baukostenbasis zur Honorarberechnung
 Lageskizzen

Vorberatung: Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 8.1.2013 behandelt.

Zuständigkeit: ist gem. § 35 NÖ GO für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Ad 1. Eine Bedeckung ist im VA 2013 im AOH Vorhaben 2 gegeben

Ad 2. Eine Bedeckung ist im VA 2013 im AOH Vorhaben 2 gegeben

Ad 3. Eine Bedeckung ist für die Straßenbauarbeiten im VA 2013 im AOH Vorhaben 2 gegeben, für die Kanalbauarbeiten ist die Bedeckung im Vorhaben 38 gegeben.

Ad 4. Eine Bedeckung ist im VA 2013 im AOH Vorhaben 2 gegeben

Beschlussantrag:

Weiters wolle der Stadtrat folgende Hauptanträge an den Gemeinderat beschließen:

1. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Neulengbacher Kommunalservice GmbH mit den Ingenieurleistungen für die Asphaltierung des Umkehrplatzes in der Vorstadt, Raipoltenbach, zu EUR 1.092,-- inkl. USt. beschließen.
2. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Neulengbacher Kommunalservice GmbH mit den Ingenieurleistungen für die Asphaltierung des Drapelaweges zu EUR 684,-- inkl. USt beschließen.
3. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Neulengbacher Kommunalservice GmbH mit den Ingenieurleistungen für die Sanierung der Ebersbergerstraße zu EUR 15.588,-- inkl. USt beschließen.
4. Der Gemeinderat wolle die Materialkosten für die Neugestaltung der Nebenanlagen im Ortsgebiet von Unterdambach zu EUR 130.000,-- inkl. USt beschließen, wobei dieses Projekt auf 2 Baulose der Jahre 2013 und 2014 aufgeteilt wird.

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen.
2. Der Antrag wird angenommen.
3. Der Antrag wird angenommen.
4. Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

1. Einstimmig
2. Einstimmig
3. Einstimmig
4. Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 12. Straßenbenennungen

Berichterstatter: Vizebgm. Rudolf Teix

Sachverhalt:

1. Mit Teilungsplan GZ 2840-2 wurden die Grundstücke Parz. Nr. 285/4 und 287/1 KG 19741 Ollersbach auf fünf Baugrundstücke abgeteilt. Weiters wurde das Straßengrundstück Parz. Nr. 287/30 abgeteilt. Für den laut beiliegendem Lageplan farblich markierten Bereich dieser Straße Grundstück Parz. Nr. 287/30 KG 19741 Ollersbach wurde von den Anrainern die Bezeichnung als „Windgasse“ vorgeschlagen.
2. Für den laut beiliegendem Lageplan farblich markierten Weg Grundstück Parz. Nr. 74/29 in der KG 19737 Neulengbach (Verbindungsweg zwischen Kirchfeldstraße und Uferstraße) wurde von den betroffenen Eigentümern die Bezeichnung als „Heideweg“ vorgeschlagen. Der Garten der Familie Wöber (Kirchfeldstraße 213 – Grundstück Parz. Nr. 74/23 KG 19737 Neulengbach) ist mit zahlreichen Heidepflanzen bewachsen, dies wird von zahlreichen Spaziergängern das ganze Jahr über wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Vorberatung: Diese Angelegenheit wurde in folgendem Ausschuss vorberaten:

Zuständigkeit:

Gemäß § 31 Abs. 3 NÖ Bauordnung 1996 hat die Bezeichnung von Verkehrsflächen mit Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen. Es wäre daher beiliegende Verordnung zu beschließen.

Finanzierung:

Keine finanzielle Auswirkung

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat möge die beiliegende Verordnung AZ 5980/2012 über die Bezeichnung als „Windgasse“ beschließen.
2. Der Gemeinderat möge die beiliegende Verordnung AZ 19/2013 über die Bezeichnung als „Heideweg“ beschließen

Anlagen:

AZ. 5980/2012

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 29.01.2013 nachstehende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1

Der Bereich der Straßenparzelle 287/30 KG 19741 Ollersbach (auf dem beiliegenden, auf diese Verordnung bezugnehmenden Lageplan farblich markiert) erhält die Bezeichnung

„Windgasse“.

Gemäß § 31 Abs. 3 NÖ. Bauordnung 1996, LGBl. 8200-6, hat die Bezeichnung von Verkehrsflächen mit Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft.

Neulengbach, am 29.01.2013

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Franz Wohlmuth

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 29.01.2013 nachstehende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1

Die Wegparzelle Grundstück Nr. 74/29 in der KG 19737 Neulengbach (auf dem beiliegenden, auf diese Verordnung beziehenden Lageplan farblich markiert) erhält die Bezeichnung

„Heideweg“.

Gemäß § 31 Abs. 3 NÖ. Bauordnung 1996, LGBI. 8200 idgF, hat die Bezeichnung von Verkehrsflächen mit Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft.

Neulengbach, am 29.01.2013

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Franz Wohlmuth

Angeschlagen am:
Abgenommen am:

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen.
2. Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

1. Einstimmig
2. Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 13. Trinkwasserplan

Berichtersteller: Vizebgm. Rudolf Teix

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 6.9.2011 den Grundsatzbeschluss für die Erstellung eines Trinkwasserplanes für das gesamte Gemeindegebiet von Neulengbach gefasst und die Neulengbacher Kommunalservice GmbH mit der Erstellung beauftragt.

Der Trinkwasserplan liegt im Entwurf vor und wurde den Förderrichtlinien entsprechend mit dem Vertreter der abt. WA4 des Amtes der NÖ Landesregierung erörtert. Diesem Arbeitsgespräch zufolge liegt der Schwerpunkt des Trinkwasserplanes auf dem zukünftigen Wasserbedarf somit einem zusätzlich erforderlichen Wasserspender und der Sicherstellung der Versorgung.

Nach den Anforderungen der Abt. WA4 sind folgende zusätzliche Leistungen zu erbringen:

- Festlegung eines definitiven neuen Brunnenstandortes unter Beiziehung eines Hydrogeologen, Organisation, Auswertung, Einarbeitung in den TWPL
- Einbeziehung der Außenroten; zusätzlich zur bereits erfolgten Auswertung der schriftlichen Unterlagen (Abwasserplan, Aussendung) soll eine Bürgerinformationsveranstaltung im Beisein WA4 erfolgen.

Für die dafür erforderlichen Ingenieurleistungen liegen folgende Angebote der Neulengbacher Kommunalservice GmbH vor:

Neulengbach, 2012-12-13
ScA

Stadtgemeinde Neulengbach

Trinkwasserplan – Ergänzung

Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauleitungsphase

Honorarangebot ZI. 122/002

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Einladung zur Offertlegung betreffend o.a. Projekt und übersenden Ihnen in der Anlage unser Honorarangebot auf Basis der angeführten Grundlagen.

A) Grundlagen

- Die Besprechung Trinkwasserplan vom 22.08.2012 (Teix, Kogler, Eckl, DI Obrecht, Schnabl)
- Die Besprechung vom 20.9.2012 (Ott, Kogler, Heiss, ScA)

B) Planungsumfang

Zur weiteren Vertiefung des derzeitigen Planungsstandes Trinkwasserplan gemäß Anforderung der Abt. WA4 – Amt d. NÖLRG sind folgende zusätzliche Leistungen zu Erbringen:

- Festlegung eines definitiven neuen Brunnenstandortes unter Beiziehung eines Hydrogeologen, Organisation, Auswertung, Einarbeitung in den TWPL
- Einbeziehung der Außenroten – zusätzlich zur bereits erfolgten Auswertung der schrift-

lichen Unterlagen (Abwasserplan, Aussendung) soll eine Bürgerinformationsveranstaltung im Beisein WA4 – DI Obrecht erfolgen.

C) Leistungszusammenstellung

Das Angebot enthält die Ingenieurleistungen, die zur Bearbeitung der o.a. Punkte erforderlich sind.

D) Angebotsbedingungen

Die Einholung der Unterschriften zum Revers obliegt dem Auftraggeber

Leistungszeitraum: 01/2013 bis 12/2013, in Absprache mit dem Auftraggeber

Angebotsbindung: bis einschließlich 31.07.2013

1. Leistungsschluss:

Planungsphase: Mit Fertigstellung des TWPL

~~Bauleitungsphase: Übergabe der Unterlagen~~

2. Weitergehende Untersuchungen durch Dritte:

Geo / Hydrologische Untersuchungen, Beweissicherungsverfahren von Brunnen durch externe Prüfanstalten, Bauwerken, Leitungen und Objekten, sowie sonstige Sachverständigentätigkeiten sind im dem angeführten Leistungsumfang nicht enthalten.

3. Abänderung des Auftragsumfanges:

Längenänderungen des Leitungsnetzes von bis zu 5% nach unten oder oben bewirken keine Änderung der angebotenen Summen. Darüber hinaus gehende Veränderungen im Leistungsumfang werden dem AG rechtzeitig bekannt gegeben.

4. Abrechnungszeitraum:

Bei den angebotenen Pauschalsummen handelt es sich um veränderliche Preise.

5. Rechnungslegung:

Gemäß Arbeitsfortschritt erlauben wir uns monatliche Rechnungen sowie nach Beendigung der Leistungen eine abschließende Honorarnote zu stellen.

6. Zahlungsfristen:

14 Tage netto für Rechnungen und Schlussrechnungen ab Rechnungseingang.

E) Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen außerhalb der nachstehend angeführten Teilleistungen wird das Honorar nach tatsächlichem Zeitaufwand gemäß der Honorarordnung für Bauwesen zu folgendem Stundensatz (exkl. UST) verrechnet:

a) € 72,-- für konzeptive und strategische Aufgaben

b) € 50,-- für technische und wirtschaftliche Aufgaben

F) Honorarberechnung

Pos	Ingenieurleistungen Planungsphase	Summe
1	Brunnenstandort	35 € 2.520,00
2	Bürgerinfo, Außenroten	15 € 1.080,00
5	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne, Kopien)	€ 250,00
	Summe Planungsphase netto	€ 3.850,00
Angebotssumme netto		€ 3.850,00
zzgl. 20 % MWST		€ 770,00
Angebotssumme brutto		€ 4.620,00
	Anteilige Kosten Kanalisation - netto	0 € 0,00
	Anteilige Kosten Wasserversorgung - netto	1 € 3.850,00

Neulengbach, 2012-12-10
ScA

Stadtgemeinde Neulengbach

WVA Neulengbach BA13 - Brunnensuche

Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauleitungsphase Honorarangebot ZI. 136

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Einladung zur Offertlegung betreffend o.a. Projekt und übersenden Ihnen in der Anlage unser Honorarangebot auf Basis der angeführten Grundlagen.

A) Grundlagen

- Die Basisdaten aus dem Trinkwasserplan
- Die Besprechung „Infrastruktur 2013“ vom 6.12.2012 (Teix, Kogler, Heiss, Schnabl)
- Gesamtbaukostenschätzung lt. Anhang - ca. € 15.000,-- netto, ohne Honorare und dgl.
- Baukostenbasis zur Honorarberechnung - ca. € 15.000,-- netto
- Honorarermittlung gem. HOB für Bauwesen 2004 als Kalkulationsbasis

B) Bau- bzw. Planungsumfang

- Schmutzwasserkanal 0 lfm
- Regenwasserkanal 0 lfm
- Mischwasserkanal 35 lfm
- Kanal – Transportleitung 0 lfm
- Abwasserdruckleitung bis DN50 0 lfm
- Abwasserdruckleitung größer DN50 0 lfm
- Wasserleitung 619 lfm
- Hausanschlüsse Kanal je lfm 35 lfm
- Hausanschlüsse Wasser je Stk 32 Stk
- Straßenbau 1900 m2
- Sammelpumpwerk 0 Stk
- Kanalsanierung 479 m
- Probebohrungen 2 Stk

C) Leistungszusammenstellung

Das Angebot enthält folgende Ingenieurleistungen, die zur Abwicklung des Bauvorhabens erforderlich sind.

1. Einreichprojekt, Vermessung

Grundlagen, Konzept, Kostenschätzung, Dimensionierung, Planung, Abstimmung mit den Behörden, Einreichung Wasserrecht

2. ~~Sondernutzungen~~

~~Ansuchen um zusätzliche Bewilligungen (Landesstraßen, öffentliches Wassergut, Forst, Bahn, etc.)~~

3. ~~Fördereinreichung~~

~~Ansuchen um Fördermittel bei Bund (KPC) und Land NÖ (NÖWWF)~~

4. Detailplanung, Ausführungsunterlagen

Baureife Durcharbeitung aller Pläne mit allen für die Ausführung erforderlichen Angaben. Die Detailplanungen beinhalten ebenfalls die Absteckung sowie die Prüfung und erforderlichenfalls Abänderung des Projektes.

5. Ausschreibung, Vergabeberatung

Massenermittlung, Leistungsverzeichnisse, Vertragsbedingungen, Terminvorgaben, Angebotsprüfung, Auftragsvergabe

6. Oberleitung Bauphase

Koordination der Firmen und Termine, Behördenvertretung, Schlussabnahme

7. Technische und Kaufmännische Bauaufsicht, Hausanschlussbegehungen

Baukontrolle, Baustellenbesuche, Aufmaß, Abrechnungsprüfung, Geldmittelanforderungen beim Fördergeber

8. Kollaudierung Wasserrecht und Fördermittel

Zusammenstellung der Unterlagen, Verhandlungsteilnahme

9. Planungs- und Baukoordinator

SIGE Plan, Bau KG

10. Bestandsunterlagen, Pläne

Koordinative Vermessung, Bestandspläne (Lagepläne und Längenschnitte) deren Format in digitaler Form in diversen GIS Systemen weiterverarbeitet werden kann.

11. ~~Erstellung Leitungskataster GIS~~

~~Grundlagen, Förderansuchen, Ausschreibungsverfahren, Kanal TV, Datenübernahme, digitaler Leitungskataster – Datenbank, Schadensanalyse, Sanierungskonzept, Kollaudierung, Datenlieferung analog und digital~~

12. Nebenkosten

Anfahrten, Pläne, Kopien, Projektausfertigungen

D) Angebotsbedingungen

Die Einholung der Unterschriften zum Revers obliegt dem Auftraggeber

Leistungszeitraum: 01/2013 bis 12/2013, in Absprache mit dem Auftraggeber

Angebotsbindung: bis einschließlich 31.07.2013

1. Leistungsschluss:

Planungsphase: Mit wasserrechtlicher Bewilligung und Erstellung der Förderunterlagen

Bauleitungsphase: Abschluss der Kollaudierungsverfahren

2. Weitergehende Untersuchungen durch Dritte:

Geo / Hydrologische Untersuchungen, Beweissicherungsverfahren von Brunnen durch externe Prüfanstalten, Bauwerken, Leitungen und Objekten, sowie sonstige Sachverständigentätigkeiten sind im dem angeführten Leistungsumfang nicht enthalten.

3. Abänderung des Auftragsumfanges:

Längenänderungen des Leitungsnetzes von bis zu 5% nach unten oder oben bewirken keine Änderung der angebotenen Summen. Darüber hinaus gehende Veränderungen im Leistungsumfang werden dem AG rechtzeitig bekannt gegeben.

4. Abrechnungszeitraum:

Bei den angebotenen Pauschalsummen handelt es sich um veränderliche Preise.

5. Rechnungslegung:

Gemäß Arbeitsfortschritt erlauben wir uns monatliche Rechnungen sowie nach Beendigung der Leistungen eine abschließende Honorarnote zu stellen.

6. Zahlungsfristen:

14 Tage netto für Rechnungen und Schlussrechnungen ab Rechnungseingang.

E) Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen außerhalb der nachstehend angeführten Teilleistungen wird das Honorar nach tatsächlichem Zeitaufwand gemäß der Honorarordnung für Bauwesen zu folgendem Stundensatz (exkl. UST) verrechnet:

- a) € 72,-- für konzeptive und strategische Aufgaben
- b) € 50,-- für technische und wirtschaftliche Aufgaben

F) Honorarberechnung

Pos	Ingenieurleistungen Planungsphase	Summe
1	Vermessungsarbeiten	€ 340,00
2	Einreichprojekt	€ 610,00
3	Sondernutzungen	€ 0,00
4	Fördereinreichung	€ 0,00
5	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne, Kopien)	€ 70,00
	Summe Planungsphase netto	€ 1.020,00

Pos	Ingenieurleistungen Bauphase	Summe
6	Ausschreibungsunterlagen, Details	€ 270,00
7	Angebotsprüfung	€ 65,00
8	Ausführungsunterlagen	€ 170,00
9	Oberleitung Bauphase	€ 65,00
10	Technische Bauaufsicht	€ 785,00
11	Kaufmännische Bauaufsicht	€ 200,00
12	Hausanschlussbegehungen	€ 0,00
13	Wasserrechtliche Kollaudierung	€ 80,00
14	Förderkollaudierung	€ 0,00
15	Planungs- und Baukoordinator	€ 315,00
16	Bestandsunterlagen, Pläne	€ 270,00
17	Leitungskataster GIS	€ 0,00
18	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne und Kopien)	€ 140,00
	Summe Bauphase netto	€ 2.360,00

Angebotssumme netto		€ 3.380,00
zzgl. 20 % MWST		€ 676,00
Angebotssumme brutto		€ 4.056,00
Anteilige Kosten Kanalisation - netto	0%	€ 0,00
Anteilige Kosten Wasserversorgung - netto	100%	€ 3.380,00

Anlagen: Baukostenschätzung
Baukostenbasis zur Honorarberechnung

Vorberatung: Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 8.1.2013 behandelt.

Zuständigkeit: ist gem. § 35 NÖ GO für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Die Bedeckung ist im AOH des VA 2013 unter Vorhaben 71 (5/850940-004000) gegeben.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Neulengbacher Kommunalservice GmbH mit den zusätzlichen Ingenieurleistungen für die Erstellung des Trinkwasserplanes gemäß Anforderung der Abt. WA4 des Amtes der NÖ Landesregierung zu EUR 3.850,-- exkl. USt. beschließen.
2. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Neulengbacher Kommunalservice GmbH mit den Ingenieurleistungen für die Brunnensuche zu EUR 3.380,-- exkl. USt. beschließen.

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen.
2. Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

1. Einstimmig
2. Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 14. Sanierung WVA

Berichterstatter: Vizebgm. Rudolf Teix

Sachverhalt:

Im Jahr 2013 ist die Sanierung der WVA in folgenden Bereichen vorgesehen:

1. Kirchfeldstraße

Für die für die Sanierung der ABA und WVA Kirchfeldstraße (inkl. Straßenwiederherstellung) erforderlichen Ingenieurleistungen liegt ein Angebot der Neulengbacher Kommunalservice GmbH wie folgt vor:

Neulengbach, 2012-12-07
ScA

Stadtgemeinde Neulengbach

Kirchfeldstraße – Wasserleitung, Kanalsanierung, Straßenbau Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauleitungsphase Honorarangebot ZI. 008_031

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Einladung zur Offertlegung betreffend o.a. Projekt und übersenden Ihnen in der Anlage unser Honorarangebot auf Basis der angeführten Grundlagen.

A) Grundlagen

- Die Besichtigung vor Ort vom 12.11.2012 mit Vize Bgm. Rudolf Teix
- Die Besprechung „Infrastruktur 2013“ vom 6.12.2012 (Teix, Kogler, Heiss, Schnabl)
- Gesamtbaukostenschätzung lt. Anhang - ca. € 237.130,-- netto, ohne Honorare und dgl.
- Baukostenbasis zur Honorarberechnung - ca. € 179.935,-- netto
- Honorarermittlung gem. HOB für Bauwesen 2004 als Kalkulationsbasis

B) Bau- bzw. Planungsumfang

- | | |
|------------------------------------|---------|
| • Schmutzwasserkanal | 0 lfm |
| • Regenwasserkanal | 0 lfm |
| • Mischwasserkanal | 35 lfm |
| • Kanal – Transportleitung | 0 lfm |
| • Abwasserdruckleitung bis DN50 | 0 lfm |
| • Abwasserdruckleitung größer DN50 | 0 lfm |
| • Wasserleitung | 619 lfm |
| • Hausanschlüsse Kanal je lfm | 35 lfm |
| • Hausanschlüsse Wasser je Stk | 32 Stk |
| • Straßenbau | 1900 m2 |
| • Sammelpumpwerk | 0 Stk |
| • Hauspumpwerk | 0 Stk |
| • Verkabelung (5 neue Lichtpunkte) | 5 Stk |
| • Kanalsanierung | 479 m |

C) Leistungszusammenstellung

Das Angebot enthält folgende Ingenieurleistungen, die zur Abwicklung des Bauvorhabens erforderlich sind.

1. ~~Einreichprojekt, Vermessung~~

~~Grundlagen, Konzept, Kostenschätzung, Dimensionierung, Planung, Abstimmung mit den Behörden, Einreichung Wasserrecht~~

2. Sondernutzungen

Ansuchen um zusätzliche Bewilligungen (Landesstraßen, öffentliches Wassergut, Forst, Bahn, etc.)

3. Fördereinreichung

Ansuchen um Fördermittel bei Bund (KPC) und Land NÖ (NÖWWF)

4. Detailplanung, Ausführungsunterlagen

Baureife Durcharbeitung aller Pläne mit allen für die Ausführung erforderlichen Angaben. Die Detailplanungen beinhalten ebenfalls die Absteckung sowie die Prüfung und erforderlichenfalls Abänderung des Projektes.

5. Ausschreibung, Vergabeberatung

Massenermittlung, Leistungsverzeichnisse, Vertragsbedingungen, Terminvorgaben, Angebotsprüfung, Auftragsvergabe

6. Oberleitung Bauphase

Koordination der Firmen und Termine, Behördenvertretung, Schlussabnahme

7. Technische und Kaufmännische Bauaufsicht, Hausanschlussbegehungen

Baukontrolle, Baustellenbesuche, Aufmaß, Abrechnungsprüfung, Geldmittelanforderungen beim Fördergeber

8. Kollaudierung Wasserrecht und Fördermittel

Zusammenstellung der Unterlagen, Verhandlungsteilnahme

9. Planungs- und Baukoordinator

SIGE Plan, Bau KG

10. Bestandsunterlagen, Pläne

Koordinative Vermessung, Bestandspläne (Lagepläne und Längenschnitte) deren Format in digitaler Form in diversen GIS Systemen weiterverarbeitet werden kann.

11. Erstellung Leitungskataster GIS

Grundlagen, Förderansuchen, Ausschreibungsverfahren, Kanal TV, Datenübernahme, digitaler Leitungskataster – Datenbank, Schadensanalyse, Sanierungskonzept, Kollaudierung, Datenlieferung analog und digital

12. Nebenkosten

Anfahrten, Pläne, Kopien, Projektausfertigungen

D) Angebotsbedingungen

Die Einholung der Unterschriften zum Revers obliegt dem Auftraggeber

Leistungszeitraum: 01/2013 bis 12/2013, in Absprache mit dem Auftraggeber

Angebotsbindung: bis einschließlich 31.07.2013

1. Leistungsschluss:

Planungsphase: Mit ~~wasserrechtlicher Bewilligung~~ und Erstellung der Förderunterlagen

Bauleitungsphase: Abschluss der Kollaudierungsverfahren

2. Weitergehende Untersuchungen durch Dritte:

Geo / Hydrologische Untersuchungen, Beweissicherungsverfahren von Brunnen durch externe Prüfanstalten, Bauwerken, Leitungen und Objekten, sowie sonstige Sachverständigentätigkeiten sind im dem angeführten Leistungsumfang nicht enthalten.

3. Abänderung des Auftragsumfanges:

Längenänderungen des Leitungsnetzes von bis zu 5% nach unten oder oben bewirken keine Änderung der angebotenen Summen. Darüber hinaus gehende Veränderungen im Leistungsumfang werden dem AG rechtzeitig bekannt gegeben.

4. Abrechnungszeitraum:

Bei den angebotenen Pauschalsummen handelt es sich um veränderliche Preise.

5. Rechnungslegung:

Gemäß Arbeitsfortschritt erlauben wir uns monatliche Rechnungen sowie nach Beendigung der Leistungen eine abschließende Honorarnote zu stellen.

6. Zahlungsfristen:

14 Tage netto für Rechnungen und Schlussrechnungen ab Rechnungseingang.

E) Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen außerhalb der nachstehend angeführten Teilleistungen wird das Honorar nach tatsächlichem Zeitaufwand gemäß der Honorarordnung für Bauwesen zu folgendem Stundensatz (exkl. UST) verrechnet:

- a) € 72,-- für konzeptive und strategische Aufgaben
- b) € 50,-- für technische und wirtschaftliche Aufgaben

F) Honorarberechnung

Pos	Ingenieurleistungen Planungsphase	Summe
1	Vermessungsarbeiten	€ 0,00
2	Einreichprojekt	€ 0,00
3	Sondernutzungen	€ 280,00
4	Fördereinreichung	€ 690,00
5	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne, Kopien)	€ 70,00
	Summe Planungsphase netto	€ 1.040,00

Pos	Ingenieurleistungen Bauphase	Summe
6	Ausschreibungsunterlagen, Details	€ 2.740,00
7	Angebotsprüfung	€ 685,00
8	Ausführungsunterlagen	€ 1.715,00
9	Oberleitung Bauphase	€ 685,00
10	Technische Bauaufsicht	€ 8.990,00
11	Kaufmännische Bauaufsicht	€ 2.290,00
12	Hausanschlussbegehungen	€ 315,00
13	Wasserrechtliche Kollaudierung	€ 820,00
14	Förderkollaudierung	€ 1.100,00
15	Planungs- und Baukoordinator	€ 1.820,00
16	Bestandsunterlagen, Pläne	€ 770,00
17	Leitungskataster GIS	€ 8.285,00
18	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne und Kopien)	€ 280,00
	Summe Bauphase netto	€ 30.495,00

Angebotssumme netto		€ 31.535,00
zzgl. 20 % MWST		€ 6.307,00
Angebotssumme brutto		€ 37.842,00
Anteilige Kosten Kanalisation - netto	20%	€ 6.307,00
Anteilige Kosten Wasserversorgung - netto	80%	€ 25.228,00

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihren Vorstellungen entspricht und sehen Ihrer Entscheidung mit Interesse entgegen.

Anlagen: Baukostenschätzung
Baukostenbasis zur Honorarberechnung
Lageskizze

2. Castelligasse

Für die für die Sanierung der ABA und WVA Castelligasse (inkl. Straßenwiederherstellung) erforderlichen Ingenieurleistungen liegt ein Angebot der Neulengbacher Kommunalservice GmbH wie folgt vor:

Neulengbach, 2012-12-07
ScA

Stadtgemeinde Neulengbach

Castelligasse – Wasserleitung, Kanalsanierung, Straßenbau Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauleitungsphase Honorarangebot ZI. 008_032

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Einladung zur Offertlegung betreffend o.a. Projekt und übersenden Ihnen in der Anlage unser Honorarangebot auf Basis der angeführten Grundlagen.

A) Grundlagen

- Die Besichtigung vor Ort vom 12.11.2012 mit Vize Bgm. Rudolf Teix
- Die Besprechung mit BAL Kogler und WM Fuchs vom 20.11.2012
- Die Besprechung „Infrastruktur 2013“ vom 6.12.2012 (Teix, Kogler, Heiss, Schnabl)
- Gesamtbaukostenschätzung lt. Anhang - ca. € 46.200,-- netto, ohne Honorare und dgl.
- Baukostenbasis zur Honorarberechnung - ca. € 33.780,-- netto
- Honorarermittlung gem. HOB für Bauwesen 2004 als Kalkulationsbasis

B) Bau- bzw. Planungsumfang

- | | |
|-------------------------------------|--------------------|
| • Schmutzwasserkanal | 0 lfm |
| • Regenwasserkanal | 0 lfm |
| • Mischwasserkanal | 0 lfm |
| • Kanal – Transportleitung | 0 lfm |
| • Abwasserdruckleitung bis DN50 | 0 lfm |
| • Abwasserdruckleitung größer DN50 | 0 lfm |
| • Wasserleitung | 95 lfm |
| • Hausanschlüsse Kanal je lfm | 10 lfm |
| • Hausanschlüsse Wasser je Stk | 5 Stk |
| • Straßenbau | 520 m ² |
| • Sammelpumpwerk | 0 Stk |
| • Verkabelung (1 neuer Lichtpunkte) | 1 Stk |
| • Kanalsanierung | 70 m |

C) Leistungszusammenstellung

Das Angebot enthält folgende Ingenieurleistungen, die zur Abwicklung des Bauvorhabens erforderlich sind.

1. Einreichprojekt, Vermessung

Grundlagen, Konzept, Kostenschätzung, Dimensionierung, Planung, Abstimmung mit den Behörden, Einreichung Wasserrecht

2. Sondernutzungen

Ansuchen um zusätzliche Bewilligungen (Landesstraßen, öffentliches Wassergut, Forst, Bahn, etc.)

3. Fördereinreichung – wird bei Bauvorhaben Kirchfeldstraße mit gemacht

Ansuchen um Fördermittel bei Bund (KPC) und Land NÖ (NÖWWF)

4. Detailplanung, Ausführungsunterlagen

Baureife Durcharbeitung aller Pläne mit allen für die Ausführung erforderlichen Angaben. Die Detailplanungen beinhalten ebenfalls die Absteckung sowie die Prüfung und erforderlichenfalls Abänderung des Projektes.

5. Ausschreibung, Vergabeberatung

Massenermittlung, Leistungsverzeichnisse, Vertragsbedingungen, Terminvorgaben, Angebotsprüfung, Auftragsvergabe

6. Oberleitung Bauphase

Koordination der Firmen und Termine, Behördenvertretung, Schlussabnahme

7. Technische und Kaufmännische Bauaufsicht, Hausanschlussbegehungen

Baukontrolle, Baustellenbesuche, Aufmaß, Abrechnungsprüfung, Geldmittelanforderungen beim Fördergeber

8. Kollaudierung Wasserrecht und Fördermittel

– wird bei Bauvorhaben Kirchfeldstraße mit gemacht

Zusammenstellung der Unterlagen, Verhandlungsteilnahme

9. Planungs- und Baukoordinator

SIGE Plan, Bau KG

10. Bestandsunterlagen, Pläne

Koordinative Vermessung, Bestandspläne (Lagepläne und Längenschnitte) deren Format in digitaler Form in diversen GIS Systemen weiterverarbeitet werden kann.

11. Erstellung Leitungskataster GIS

Grundlagen, Förderansuchen, Ausschreibungsverfahren, Kanal TV, Datenübernahme, digitaler Leitungskataster – Datenbank, Schadensanalyse, Sanierungskonzept, Kollaudierung, Datenlieferung analog und digital

12. Nebenkosten

Anfahrten, Pläne, Kopien, Projektausfertigungen

D) Angebotsbedingungen

Die Einholung der Unterschriften zum Revers obliegt dem Auftraggeber

Leistungszeitraum: 01/2013 bis 12/2013, in Absprache mit dem Auftraggeber

Angebotsbindung: bis einschließlich 31.07.2013

1. Leistungsschluss:

Planungsphase: Mit wasserrechtlicher Bewilligung und Erstellung der Förderunterlagen

Bauleitungsphase: Abschluss der Kollaudierungsverfahren

2. Weitergehende Untersuchungen durch Dritte:

Geo / Hydrologische Untersuchungen, Beweissicherungsverfahren von Brunnen durch externe Prüfanstalten, Bauwerken, Leitungen und Objekten, sowie sonstige Sachverständigentätigkeiten sind im dem angeführten Leistungsumfang nicht enthalten.

3. Abänderung des Auftragsumfanges:

Längenänderungen des Leitungsnetzes von bis zu 5% nach unten oder oben bewirken keine Änderung der angebotenen Summen. Darüber hinaus gehende Veränderungen im Leistungsumfang werden dem AG rechtzeitig bekannt gegeben.

4. Abrechnungszeitraum:

Bei den angebotenen Pauschalsummen handelt es sich um veränderliche Preise.

5. Rechnungslegung:

Gemäß Arbeitsfortschritt erlauben wir uns monatliche Rechnungen sowie nach Beendigung der Leistungen eine abschließende Honorarnote zu stellen.

6. Zahlungsfristen:

14 Tage netto für Rechnungen und Schlussrechnungen ab Rechnungseingang.

E) Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen außerhalb der nachstehend angeführten Teilleistungen wird das Honorar nach tatsächlichem Zeitaufwand gemäß der Honorarordnung für Bauwesen zu folgendem Stundensatz (exkl. UST) verrechnet:

- a) € 72,-- für konzeptive und strategische Aufgaben
- b) € 50,-- für technische und wirtschaftliche Aufgaben

F) Honorarberechnung

Pos	Ingenieurleistungen Planungsphase	Summe
1	Vermessungsarbeiten	€ 0,00
2	Einreichprojekt	€ 910,00
3	Sondernutzungen	€ 0,00
4	Fördereinreichung	€ 0,00
5	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne, Kopien)	€ 70,00
	Summe Planungsphase netto	€ 980,00

Pos	Ingenieurleistungen Bauphase	Summe
6	Ausschreibungsunterlagen, Details	€ 570,00
7	Angebotsprüfung	€ 140,00
8	Ausführungsunterlagen	€ 360,00
9	Oberleitung Bauphase	€ 140,00
10	Technische Bauaufsicht	€ 1.610,00
11	Kaufmännische Bauaufsicht	€ 405,00
12	Hausanschlussbegehungen	€ 315,00
13	Wasserrechtliche Kollaudierung	€ 0,00
14	Förderkollaudierung	€ 0,00
15	Planungs- und Baukoordinator	€ 665,00
16	Bestandsunterlagen, Pläne	€ 430,00
17	Leitungskataster GIS	€ 750,00
18	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne und Kopien)	€ 210,00
	Summe Bauphase netto	€ 5.595,00

Angebotssumme netto		€ 6.575,00
zzgl. 20 % MWST		€ 1.315,00
Angebotssumme brutto		€ 7.890,00
Anteilige Kosten Kanalisation - netto	10%	€ 657,50
Anteilige Kosten Wasserversorgung - netto	90%	€ 5.917,50

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihren Vorstellungen entspricht und sehen Ihrer Entscheidung mit Interesse entgegen.

Anlagen: Baukostenschätzung
Baukostenbasis zur Honorarberechnung
Lageskizze

3. Kollergasse und Ulmenhofstraße

Für die für die Sanierung der WVA Kollergasse und Ulmenhofstraße erforderlichen Ingenieurleistungen liegt ein Angebot der Neulengbacher Kommunalservice GmbH wie folgt vor:

Neulengbach, 2012-12-07
ScA

Stadtgemeinde Neulengbach

WVA Anpassung 2013 BA27 – Wasserleitungsaustausch Kollergasse und Ulmenhofstraße

Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauleitungsphase Honorarangebot ZI. 135_003

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Einladung zur Offertlegung betreffend o.a. Projekt und übersenden Ihnen in der Anlage unser Honorarangebot auf Basis der angeführten Grundlagen.

A) Grundlagen

- Die Besprechung mit BAL Kogler und WM Fuchs vom 20.11.2012 bzw. 4.12.2012
- Die Besprechung „Infrastruktur 2013“ vom 6.12.2012 (Teix, Kogler, Heiss, Schnabl)
- Gesamtbaukostenschätzung lt. Anhang - ca. € 94.450,-- netto, ohne Honorare und dgl.
- Baukostenbasis zur Honorarberechnung - ca. € 53.418,-- netto
- Honorarermittlung gem. HOB für Bauwesen 2004 als Kalkulationsbasis

B) Bau- bzw. Planungsumfang

- | | |
|------------------------------------|------------------|
| • Schmutzwasserkanal | 0 lfm |
| • Regenwasserkanal | 0 lfm |
| • Mischwasserkanal | 0 lfm |
| • Kanal – Transportleitung | 0 lfm |
| • Abwasserdruckleitung bis DN50 | 0 lfm |
| • Abwasserdruckleitung größer DN50 | 0 lfm |
| • Wasserleitung | 330 lfm |
| • Hausanschlüsse Kanal je lfm | 0 lfm |
| • Hausanschlüsse Wasser je Stk | 24 Stk |
| • Straßenbau | 0 m ² |
| • Sammelpumpwerk | 0 Stk |
| • Hauspumpwerk | 0 Stk |
| • Kanalsanierung | 0 m |

C) Leistungszusammenstellung

Das Angebot enthält folgende Ingenieurleistungen, die zur Abwicklung des Bauvorhabens erforderlich sind.

1. Einreichprojekt, Vermessung

Grundlagen, Konzept, Kostenschätzung, Dimensionierung, Planung, Abstimmung mit den Behörden, Einreichung Wasserrecht

2. Sondernutzungen

Ansuchen um zusätzliche Bewilligungen (Landesstraßen, öffentliches Wassergut, Forst, Bahn, etc.)

3. Fördereinreichung

Ansuchen um Fördermittel bei Bund (KPC) und Land NÖ (NÖWWF)

4. Detailplanung, Ausführungsunterlagen

Baureife Durcharbeitung aller Pläne mit allen für die Ausführung erforderlichen Angaben. Die Detailplanungen beinhalten ebenfalls die Absteckung sowie die Prüfung und erforderlichenfalls Abänderung des Projektes.

5. Ausschreibung, Vergabeberatung

Massenermittlung, Leistungsverzeichnisse, Vertragsbedingungen, Terminvorgaben, Angebotsprüfung, Auftragsvergabe

6. Oberleitung Bauphase

Koordination der Firmen und Termine, Behördenvertretung, Schlussabnahme

7. Technische und Kaufmännische Bauaufsicht, Hausanschlussbegehungen

Baukontrolle, Baustellenbesuche, Aufmaß, Abrechnungsprüfung, Geldmittelanforderungen beim Fördergeber

8. Kollaudierung Wasserrecht und Fördermittel

Zusammenstellung der Unterlagen, Verhandlungsteilnahme

9. Planungs- und Baukoordinator

SIGE Plan, Bau KG

10. Bestandsunterlagen, Pläne

Koordinative Vermessung, Bestandspläne (Lagepläne und Längenschnitte) deren Format in digitaler Form in diversen GIS Systemen weiterverarbeitet werden kann.

11. Erstellung Leitungskataster GIS

Grundlagen, Förderansuchen, Ausschreibungsverfahren, ~~Kanal-TV, Datenübernahme~~, digitaler Leitungskataster – Datenbank, ~~Schadensanalyse, Sanierungskonzept~~, Kollaudierung, Datenlieferung analog und digital

12. Nebenkosten

Anfahrten, Pläne, Kopien, Projektausfertigungen

D) Angebotsbedingungen

Die Einholung der Unterschriften zum Revers obliegt dem Auftraggeber

Leistungszeitraum: 01/2013 bis 12/2013, in Absprache mit dem Auftraggeber

Angebotsbindung: bis einschließlich 31.07.2013

1. Leistungsschluss:

Planungsphase: Mit wasserrechtlicher Bewilligung

Bauleitungsphase: Mit Abschluss der Kollaudierungen

2. Weitergehende Untersuchungen durch Dritte:

Geo / Hydrologische Untersuchungen, Beweissicherungsverfahren von Brunnen durch externe Prüfanstalten, Bauwerken, Leitungen und Objekten, sowie sonstige Sachverständigentätigkeiten sind im dem angeführten Leistungsumfang nicht enthalten.

3. Abänderung des Auftragsumfanges:

Längenänderungen des Leitungsnetzes von bis zu 5% nach unten oder oben bewirken keine Änderung der angebotenen Summen. Darüber hinaus gehende Veränderungen im Leistungsumfang werden dem AG rechtzeitig bekannt gegeben.

4. Abrechnungszeitraum:

Bei den angebotenen Pauschalsummen handelt es sich um veränderliche Preise.

5. Rechnungslegung:

Gemäß Arbeitsfortschritt erlauben wir uns monatliche Rechnungen sowie nach Beendigung der Leistungen eine abschließende Honorarnote zu stellen.

6. Zahlungsfristen:

14 Tage netto für Rechnungen und Schlussrechnungen ab Rechnungseingang.

E) Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen außerhalb der nachstehend angeführten Teilleistungen wird das Honorar nach tatsächlichem Zeitaufwand gemäß der Honorarordnung für Bauwesen zu folgendem Stundensatz (exkl. UST) verrechnet:

- a) € 72,-- für konzeptive und strategische Aufgaben
- b) € 50,-- für technische und wirtschaftliche Aufgaben

F) Honorarberechnung

Pos	Ingenieurleistungen Planungsphase	Summe
1	Vermessungsarbeiten	€ 0,00
2	Einreichprojekt	€ 1.765,00
3	Sondernutzungen	€ 280,00
4	Fördereinreichung	€ 690,00
5	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne, Kopien)	€ 70,00
	Summe Planungsphase netto	€ 2.805,00

Pos	Ingenieurleistungen Bauphase	Summe
6	Ausschreibungsunterlagen, Details	€ 785,00
7	Angebotsprüfung	€ 195,00
8	Ausführungsunterlagen	€ 490,00
9	Oberleitung Bauphase	€ 195,00
10	Technische Bauaufsicht	€ 1.965,00
11	Kaufmännische Bauaufsicht	€ 490,00
12	Hausanschlussbegehungen	€ 175,00
13	Wasserrechtliche Kollaudierung	€ 235,00
14	Förderkollaudierung	€ 315,00
15	Planungs- und Baukoordinator	€ 910,00
16	Bestandsunterlagen, Pläne	€ 770,00
17	Leitungskataster GIS	€ 1.800,00
18	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne und Kopien)	€ 140,00
	Summe Bauphase netto	€ 8.465,00

Angebotssumme netto		€ 11.270,00
zzgl. 20 % MWST		€ 2.254,00
Angebotssumme brutto		€ 13.524,00
Anteilige Kosten Kanalisation - netto	0%	€ 0,00
Anteilige Kosten Wasserversorgung - netto	100%	€ 11.270,00

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihren Vorstellungen entspricht und sehen Ihrer Entscheidung mit Interesse entgegen.

Anlagen: Baukostenschätzung
Baukostenbasis zur Honorarberechnung
Lageskizzen

4. Dambacherstraße

Für die für den Austausch der WVA im Ortsgebiet von Unterdambach erforderlichen Ingenieurleistungen liegt ein Angebot der Neulengbacher Kommunalservice GmbH wie folgt vor:

Neulengbach, 2012-12-07
ScA

Stadtgemeinde Neulengbach

WVA Anpassung 2013 BA27 – Wasserleitungsaustausch Unterdambach Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauleitungsphase Honorarangebot ZI. 135_002

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Einladung zur Offertlegung betreffend o.a. Projekt und übersenden Ihnen in der Anlage unser Honorarangebot auf Basis der angeführten Grundlagen.

A) Grundlagen

- Die Besprechung mit BAL Kogler und WM Fuchs vom 20.11.2012 bzw. 4.12.2012
- Die Besprechung „Infrastruktur 2013“ vom 6.12.2012 (Teix, Kogler, Heiss, Schnabl)
- Gesamtbaukostenschätzung lt. Anhang - ca. € 88.300,-- netto, ohne Honorare und dgl.
- Baukostenbasis zur Honorarberechnung - ca. € 47.784,-- netto
- Honorarermittlung gem. HOB für Bauwesen 2004 als Kalkulationsbasis

B) Bau- bzw. Planungsumfang

- | | |
|------------------------------------|---------|
| • Schmutzwasserkanal | 0 lfm |
| • Regenwasserkanal | 0 lfm |
| • Mischwasserkanal | 0 lfm |
| • Kanal – Transportleitung | 0 lfm |
| • Abwasserdruckleitung bis DN50 | 0 lfm |
| • Abwasserdruckleitung größer DN50 | 0 lfm |
| • Wasserleitung | 325 lfm |
| • Hausanschlüsse Kanal je lfm | 0 lfm |
| • Hausanschlüsse Wasser je Stk | 17 Stk |
| • Straßenbau | 0 m2 |
| • Sammelpumpwerk | 0 Stk |
| • Hauspumpwerk | 0 Stk |
| • Kanalsanierung | 0 m |

C) Leistungszusammenstellung

Das Angebot enthält folgende Ingenieurleistungen, die zur Abwicklung des Bauvorhabens erforderlich sind.

1. Einreichprojekt, Vermessung

Grundlagen, Konzept, Kostenschätzung, Dimensionierung, Planung, Abstimmung mit den Behörden, Einreichung Wasserrecht

2. Sondernutzungen

Ansuchen um zusätzliche Bewilligungen (Landesstraßen, öffentliches Wassergut, Forst, Bahn, etc.)

3. Fördereinreichung

Ansuchen um Fördermittel bei Bund (KPC) und Land NÖ (NÖWWF)

4. Detailplanung, Ausführungsunterlagen

Baureife Durcharbeitung aller Pläne mit allen für die Ausführung erforderlichen Angaben. Die Detailplanungen beinhalten ebenfalls die Absteckung sowie die Prüfung und erforderlichenfalls Abänderung des Projektes.

5. Ausschreibung, Vergabeberatung

Massenermittlung, Leistungsverzeichnisse, Vertragsbedingungen, Terminvorgaben, Angebotsprüfung, Auftragsvergabe

6. Oberleitung Bauphase

Koordination der Firmen und Termine, Behördenvertretung, Schlussabnahme

7. Technische und Kaufmännische Bauaufsicht, Hausanschlussbegehungen

Baukontrolle, Baustellenbesuche, Aufmaß, Abrechnungsprüfung, Geldmittelanforderungen beim Fördergeber

8. Kollaudierung Wasserrecht und Fördermittel

Zusammenstellung der Unterlagen, Verhandlungsteilnahme

9. Planungs- und Baukoordinator

SIGE Plan, Bau KG

10. Bestandsunterlagen, Pläne

Koordinative Vermessung, Bestandspläne (Lagepläne und Längenschnitte) deren Format in digitaler Form in diversen GIS Systemen weiterverarbeitet werden kann.

11. Erstellung Leitungskataster GIS

Grundlagen, Förderansuchen, Ausschreibungsverfahren, Kanal TV, Datenübernahme, digitaler Leitungskataster – Datenbank, Schadensanalyse, Sanierungskonzept, Kollaudierung, Datenlieferung analog und digital

12. Nebenkosten

Anfahrten, Pläne, Kopien, Projektausfertigungen

D) Angebotsbedingungen

Die Einholung der Unterschriften zum Revers obliegt dem Auftraggeber

Leistungszeitraum: 01/2013 bis 12/2013, in Absprache mit dem Auftraggeber

Angebotsbindung: bis einschließlich 31.07.2013

1. Leistungsschluss:

Planungsphase: Mit wasserrechtlicher Bewilligung

Bauleitungsphase: Mit Abschluss der Kollaudierungen

2. Weitergehende Untersuchungen durch Dritte:

Geo / Hydrologische Untersuchungen, Beweissicherungsverfahren von Brunnen durch externe Prüfanstalten, Bauwerken, Leitungen und Objekten, sowie sonstige Sachverständigentätigkeiten sind im dem angeführten Leistungsumfang nicht enthalten.

3. Abänderung des Auftragsumfanges:

Längenänderungen des Leitungsnetzes von bis zu 5% nach unten oder oben bewirken keine Änderung der angebotenen Summen. Darüber hinaus gehende Veränderungen im Leistungsumfang werden dem AG rechtzeitig bekannt gegeben.

4. Abrechnungszeitraum:

Bei den angebotenen Pauschalsummen handelt es sich um veränderliche Preise.

5. Rechnungslegung:

Gemäß Arbeitsfortschritt erlauben wir uns monatliche Rechnungen sowie nach Beendigung der Leistungen eine abschließende Honorarnote zu stellen.

6. Zahlungsfristen:

14 Tage netto für Rechnungen und Schlussrechnungen ab Rechnungseingang.

E) Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen außerhalb der nachstehend angeführten Teilleistungen wird das Honorar nach tatsächlichem Zeitaufwand gemäß der Honorarordnung für Bauwesen zu folgendem Stundensatz (exkl. UST) verrechnet:

- a) € 72,-- für konzeptive und strategische Aufgaben
- b) € 50,-- für technische und wirtschaftliche Aufgaben

F) Honorarberechnung

Pos	Ingenieurleistungen Planungsphase	Summe
1	Vermessungsarbeiten	€ 0,00
2	Einreichprojekt	€ 1.580,00
3	Sondernutzungen	€ 280,00
4	Fördereinreichung	€ 690,00
5	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne, Kopien)	€ 70,00
	Summe Planungsphase netto	€ 2.620,00

Pos	Ingenieurleistungen Bauphase	Summe
6	Ausschreibungsunterlagen, Details	€ 700,00
7	Angebotsprüfung	€ 175,00
8	Ausführungsunterlagen	€ 440,00
9	Oberleitung Bauphase	€ 175,00
10	Technische Bauaufsicht	€ 1.755,00
11	Kaufmännische Bauaufsicht	€ 440,00
12	Hausanschlussbegehungen	€ 175,00
13	Wasserrechtliche Kollaudierung	€ 210,00
14	Förderkollaudierung	€ 280,00
15	Planungs- und Baukoordinator	€ 910,00
16	Bestandsunterlagen, Pläne	€ 770,00
17	Leitungskataster GIS	€ 1.600,00
18	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne und Kopien)	€ 140,00
	Summe Bauphase netto	€ 7.770,00

Angebotssumme netto		€ 10.390,00
zzgl. 20 % MWST		€ 2.078,00
Angebotssumme brutto		€ 12.468,00
Anteilige Kosten Kanalisation - netto	0%	€ 0,00
Anteilige Kosten Wasserversorgung - netto	100%	€ 10.390,00

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihren Vorstellungen entspricht und sehen Ihrer Entscheidung mit Interesse entgegen.

Anlagen: Baukostenschätzung
Baukostenbasis zur Honorarberechnung
Lageskizzen

5. St. Pöltnerstraße (KG Haag)

Für die für die Sanierung der WVA St. Pöltnerstraße (inkl. Straßenwiederherstellung) erforderlichen Ingenieurleistungen liegt ein Angebot der Neulengbacher Kommunalservice GmbH wie folgt vor:

Neulengbach, 2013-01-10
ScA

Stadtgemeinde Neulengbach

WVA Anpassung 2013 BA27 – Wasserleitungsaustausch St. Pöltner Straße

Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauleitungsphase Honorarangebot ZI. 135_004

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Einladung zur Offertlegung betreffend o.a. Projekt und übersenden Ihnen in der Anlage unser Honorarangebot auf Basis der angeführten Grundlagen.

A) Grundlagen

- Die Besprechung „Infrastruktur 2013“ vom 7.1.2013 (Teix, Ott, Kogler, Schnabl)
- Gesamtbaukostenschätzung lt. Anhang - ca. € 313.150,-- netto, ohne Honorare und dgl.
- Baukostenbasis zur Honorarberechnung - ca. € 230.026,-- netto
- Honorarermittlung gem. HOB für Bauwesen 2004 als Kalkulationsbasis

B) Bau- bzw. Planungsumfang

- | | |
|------------------------------------|---------|
| • Schmutzwasserkanal | 0 lfm |
| • Regenwasserkanal | 0 lfm |
| • Mischwasserkanal | 0 lfm |
| • Kanal – Transportleitung | 0 lfm |
| • Abwasserdruckleitung bis DN50 | 0 lfm |
| • Abwasserdruckleitung größer DN50 | 0 lfm |
| • Wasserleitung | 630 lfm |
| • Hausanschlüsse Kanal je lfm | 0 lfm |
| • Hausanschlüsse Wasser je Stk | 18 Stk |
| • Straßenbau | 4000 m2 |
| • Sammelpumpwerk | 0 Stk |
| • Hauspumpwerk | 0 Stk |
| • Kanalsanierung | 0 m |

C) Leistungszusammenstellung

Das Angebot enthält folgende Ingenieurleistungen, die zur Abwicklung des Bauvorhabens erforderlich sind.

1. ~~Einreichprojekt, Vermessung~~

~~Grundlagen, Konzept, Kostenschätzung, Dimensionierung, Planung, Abstimmung mit den Behörden, Einreichung Wasserrecht~~

2. ~~Sondernutzungen~~

~~Ansuchen um zusätzliche Bewilligungen (Landesstraßen, öffentliches Wassergut, Forst, Bahn, etc.)~~

3. Fördereinreichung

Ansuchen um Fördermittel bei Bund (KPC) und Land NÖ (NÖWWF)

4. Detailplanung, Ausführungsunterlagen

Baureife Durcharbeitung aller Pläne mit allen für die Ausführung erforderlichen Angaben. Die Detailplanungen beinhalten ebenfalls die Absteckung sowie die Prüfung und erforderlichenfalls Abänderung des Projektes.

5. Ausschreibung, Vergabeberatung

Massenermittlung, Leistungsverzeichnisse, Vertragsbedingungen, Terminvorgaben, Angebotsprüfung, Auftragsvergabe

6. Oberleitung Bauphase

Koordination der Firmen und Termine, Behördenvertretung, Schlussabnahme

7. Technische und Kaufmännische Bauaufsicht, Hausanschlussbegehungen

Baukontrolle, Baustellenbesuche, Aufmaß, Abrechnungsprüfung, Geldmittelanforderungen beim Fördergeber

8. Kollaudierung Wasserrecht und Fördermittel

Zusammenstellung der Unterlagen, Verhandlungsteilnahme

9. Planungs- und Baukoordinator

SIGE Plan, Bau KG

10. Bestandsunterlagen, Pläne

Koordinative Vermessung, Bestandspläne (Lagepläne und Längenschnitte) deren Format in digitaler Form in diversen GIS Systemen weiterverarbeitet werden kann.

11. Erstellung Leitungskataster GIS

Grundlagen, Förderansuchen, Ausschreibungsverfahren, ~~Kanal TV, Datenübernahme~~, digitaler Leitungskataster – Datenbank, ~~Schadensanalyse, Sanierungskonzept~~, Kollaudierung, Datenlieferung analog und digital

12. Nebenkosten

Anfahrten, Pläne, Kopien, Projektausfertigungen

D) Angebotsbedingungen

Die Einholung der Unterschriften zum Revers obliegt dem Auftraggeber

Leistungszeitraum: 01/2013 bis 12/2013, in Absprache mit dem Auftraggeber

Angebotsbindung: bis einschließlich 31.07.2013

1. Leistungsschluss:

Planungsphase: Mit Fördereinreichung

Bauleitungsphase: Mit Abschluss der Kollaudierungen

2. Weitergehende Untersuchungen durch Dritte:

Geo / Hydrologische Untersuchungen, Beweissicherungsverfahren von Brunnen durch externe Prüfanstalten, Bauwerken, Leitungen und Objekten, sowie sonstige Sachverständigentätigkeiten sind im dem angeführten Leistungsumfang nicht enthalten.

3. Abänderung des Auftragsumfanges:

Längenänderungen des Leitungsnetzes von bis zu 5% nach unten oder oben bewirken keine Änderung der angebotenen Summen. Darüber hinaus gehende Veränderungen im Leistungsumfang werden dem AG rechtzeitig bekannt gegeben.

4. Abrechnungszeitraum:

Bei den angebotenen Pauschalsummen handelt es sich um veränderliche Preise.

5. Rechnungslegung:

Gemäß Arbeitsfortschritt erlauben wir uns monatliche Rechnungen sowie nach Beendigung der Leistungen eine abschließende Honorarnote zu stellen.

6. Zahlungsfristen:

14 Tage netto für Rechnungen und Schlussrechnungen ab Rechnungseingang.

E) Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen außerhalb der nachstehend angeführten Teilleistungen wird das Honorar nach tatsächlichem Zeitaufwand gemäß der Honorarordnung für Bauwesen zu folgendem Stundensatz (exkl. UST) verrechnet:

- a) € 72,-- für konzeptive und strategische Aufgaben
- b) € 50,-- für technische und wirtschaftliche Aufgaben

F) Honorarberechnung

Pos	Ingenieurleistungen Planungsphase	Summe
1	Vermessungsarbeiten	€ 0,00
2	Einreichprojekt	€ 0,00
3	Sondernutzungen	€ 0,00
4	Fördereinreichung	€ 710,00
5	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne, Kopien)	€ 70,00
	Summe Planungsphase netto	€ 780,00

Pos	Ingenieurleistungen Bauphase	Summe
6	Ausschreibungsunterlagen, Details	€ 2.910,00
7	Angebotsprüfung	€ 720,00
8	Ausführungsunterlagen	€ 1.820,00
9	Oberleitung Bauphase	€ 720,00
10	Technische Bauaufsicht	€ 11.170,00
11	Kaufmännische Bauaufsicht	€ 2.790,00
12	Hausanschlussbegehungen	€ 190,00
13	Wasserrechtliche Kollaudierung	€ 870,00
14	Förderkollaudierung	€ 1.160,00
15	Planungs- und Baukoordinator	€ 930,00
16	Bestandsunterlagen, Pläne	€ 770,00
17	Leitungskataster GIS	€ 3.050,00
18	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne und Kopien)	€ 140,00
	Summe Bauphase netto	€ 27.240,00

Angebotssumme netto		€ 28.020,00
zzgl. 20 % MWST		€ 5.604,00
Angebotssumme brutto		€ 33.624,00
Anteilige Kosten Kanalisation - netto	10%	€ 2.802,00
Anteilige Kosten Wasserversorgung - netto	90%	€ 25.218,00

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihren Vorstellungen entspricht und sehen Ihrer Entscheidung mit Interesse entgegen.

Anlagen: Baukostenschätzung
Baukostenbasis zur Honorarberechnung
Lageskizzen

Vorberatung: Diese Angelegenheit wird/wurde in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 8.1.2013 behandelt.

Zuständigkeit: ist gem. § 35 NÖ GO für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Ad 1. – 4.: Eine Bedeckung ist im AOH unter Vorhaben 62 (5/850930-004100) sowie unter Vorhaben 69 (5/851225-004100) gegeben.

Ad 5.: Eine Bedeckung für die Sanierungsarbeiten der WVA ist im AOH unter Vorhaben 62, für die Straßenbauarbeiten unter dem Vorhaben 2 gegeben.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Neulengbacher Kommunalservice GmbH mit den Ingenieurleistungen für die Sanierung der ABA und WVA Kirchfeldstraße zu EUR 31.535,-- exkl. USt. beschließen.
2. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Neulengbacher Kommunalservice GmbH mit den Ingenieurleistungen für die Sanierung der ABA und WVA in der Castelligasse zu EUR 6.575,-- exkl. USt. vorbehaltlich der Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer beschließen.
3. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Neulengbacher Kommunalservice GmbH mit den Ingenieurleistungen für den Austausch der WVA Kollergasse und Ulmenhofstraße zu EUR 11.270,--,-- exkl. USt beschließen.
4. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Neulengbacher Kommunalservice GmbH mit den Ingenieurleistungen für den Austausch der WVA Dambacherstraße zu EUR 10.390,-- exkl. USt beschließen.
5. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Neulengbacher Kommunalservice GmbH mit den Ingenieurleistungen für die Sanierung der WVA St. Pöltnerstraße zu EUR 28.020,-- exkl. USt. beschließen

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen.
2. Der Antrag wird angenommen.
3. Der Antrag wird angenommen.
4. Der Antrag wird angenommen.
5. Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

1. Einstimmig
2. Einstimmig
3. Einstimmig
4. Einstimmig
5. Einstimmig

Hinweis: Bei der St. Pöltnerstraße wird die Prüfung der Anbringung von Straßenmarkierungen nach der Wiederherstellung angeregt.

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 15. Sanierung ABA

Berichterstatter: Vizebgm. Rudolf Teix

Sachverhalt:

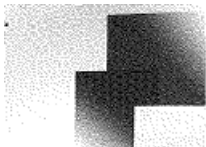
Im Jahr 2013 ist der Neubau der ABA (inkl. WVA) in folgendem Bereich vorgesehen:

1. Föhrenstraße

Aufgrund einer Umwidmung und der nunmehr grundbücherlich durchgeführten Teilung soll zur Erschließung der neu entstandenen Bauplätze die Föhrenstraße verlängert werden.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 6.3.2102 wurde die Neulengbacher KommunalSERVICE GmbH mit den erforderlichen Ingenieurleistungen beauftragt.

Dazu liegen nunmehr weiters folgende Unterlagen vor:



Dipl.KH-Bw. Bmst. Ing. Manfred Korntheuer
Geschäftsführer

Stadtgemeinde Neulengbach
Kirchenplatz 82
3040 Neulengbach

STADTGEMEINDE NEULENGBACH
AZ: 3538
Abteilung: 24
eingel. - 7. Aug. 2012
Kopie:

3040 Neulengbach, Umseerstraße 285
Tel: 02772 53170 - 16
Fax: 02772 53170 - 24
E-Mail: manfred.korntheuer@neukom.at

00005_2012_05_31_Vergabeverordnung STRABAG

Datum: 06.08.2012

VERGABEVORSCHLAG

ABA / WVA NEULENGBACH

Schratz Föhrenstraße – Erweiterung Infrastruktur und Straßenbau

Anhangverfahren – öffentliche Ausschreibung ABA Ollersbach BA13

Anhangverfahren – öffentliche Ausschreibung ABA Stocket BA27

1. Allgemeines

Die Leistungen zur ABA Ollersbach BA13 wurden im offenen Verfahren ausgeschrieben.
Als Best- und Billigstbieter wurde die Fa. STRABAG ermittelt.
Die Leistungen zur ABA Stocket BA13 wurden im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben.
Als Best- und Billigstbieter wurde die Fa. Leyrer + Graf ermittelt.

Für die Leistungen zur Kanal- und Wasserleitungsverlegung und zum Straßenbau beim o.a. Bauvorhaben wurden zwei Angebote zur Vergabe im Anhangverfahren (Verhandlungsverfahren gem. §28 (2) BVerG 2006 von den beiden Billigstbietern der o.a. Bauvorhaben, der Fa. STRABAG bzw. der Fa. Leyrer + Graf eingeholt.

Die Vergabe erfolgt zu veränderlichen Preisen und zu den sonstigen Bedingungen lt. Angebotsbestimmungen der Ausschreibungen ABA Ollersbach BA13 bzw. ABA Stocket BA27.

2. Umfang der Arbeiten

Das Anbot umfasst folgende Leistungen:

- Wasserleitungsverlegung im Umfang von ca. 60 lfm
- 1 Hydrant neu
- Schmutzwasserkanal ca. 60m
- Regenwasserkanal ca. 55m
- 4 Stk. Hausanschlüsse SW+RW+WL
- Straßenbau inkl. Auskofferung für 450 m2 ohne Asphalt

3. Rechnerische Überprüfung

Die Angebote wurden gemäß § 123, Abs. 2,Z.3, des Bundesvergabegesetzes 2006 überprüft.

4. Angebotspreise

Die Angebote basieren auf den jeweiligen Einheitspreisen der öffentlichen Ausschreibungen.
Fehlende Positionen wurden ergänzt.

Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen
Summe excl. MWST

Erd- und Baumeisterarbeiten Schrabatz - Föhrenstraße:

Lfd.Nr:	Firma	Summe lt. Angebot	%
1	STRABAG AG	€ 27.946,70	100,00
2	Leyrer + Graf	€ 45.619,59	163,24

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergibt folgenden Bestbieter:

STRABAG AG
3532 Rastendorf 208

Auftragssumme EUR 27.946,70 excl. 20% Mwst.
Angebot vom 6.6.2012

5. Kostenzusammenstellung

Die Baukostensumme lt. Budgetvoranschlag im Vorhaben 2 beträgt gesamt 375.900,--
Summe lt. Kostenschätzung gesamt EUR 49.000,-- excl. Mwst., die Materiallieferungen sind im
Anbot der Fa. STRABAG nicht enthalten und betragen 12.208,11 excl. Mwst.

Mit freundlichen Grüßen

Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H

NEULENGBACHER
KOMMUNALSERVICE G.m.b.H.
Hauptstrasse 208
3040 Neulengbach
FR 196400107 Folien
UZA 1000018818

Dipl.KH-Bw. Bmst. Ing. Manfred Korntheuer
Geschäftsführer

Weiters liegt vor ein Angebot der Neulengbacher Kommunalservice GmbH für die erforderliche Materiallieferung in Höhe von EUR 12.208,11 excl. USt.

Im Jahr 2013 ist die Sanierung der ABA in folgenden Bereichen vorgesehen:

2. Katastralgemeinde Haag

Aufgrund der vorliegenden Zustandsbeurteilung der ABA der Bauabschnitte 1 – 4 (darunter auch Haag) sowie der im Jahr 2012 pilotweise erfolgten Wartung des Mischwassersystems durch den AVALT in der KG Haag soll nunmehr die Sanierung erfolgen.

Für die dafür erforderlichen Ingenieurleistungen liegt ein Angebot der Neulengbacher Kommunalservice GmbH wie folgt vor:

Stadtgemeinde Neulengbach

ABA Neulengbach – Kanalsanierung 2013, Unterdambach, KG Haag Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauleitungsphase Honorarangebot ZI. 134-002

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Einladung zur Offertlegung betreffend o.a. Projekt und übersenden Ihnen in der Anlage unser Honorarangebot auf Basis der angeführten Grundlagen.

A) Grundlagen

- Die Besprechung „Infrastruktur 2013“ vom 6.12.2012 (Teix, Kogler, Heiss, Schnabl)
- Gesamtbaukostenschätzung lt. Anhang - ca. € 470.000,-- netto, ohne Honorare und dgl.
- Baukostenbasis zur Honorarberechnung - ca. € 470.000,-- netto
- Honorarermittlung gem. HOB für Bauwesen 2004 als Kalkulationsbasis

B) Bau- bzw. Planungsumfang

- Kanalsanierung für 470.000 € Baukosten lt. Budgetansatz, der genaue Sanierungsbe-
reich wurde noch nicht definiert, es wird davon ausgegangen, dass ca. 9.000m Kanä-
le saniert werden können.

C) Leistungszusammenstellung

Das Angebot enthält folgende Ingenieurleistungen, die zur Abwicklung des Bauvorha-
bens erforderlich sind.

1. Sanierungskonzept

Grundlagen, Konzept, Kostenschätzung, Dimensionierung, Planung, Abstimmung mit
den Behörden, ~~Einreichung Wasserrecht~~

2. ~~Sondernutzungen~~

~~Ansuchen um zusätzliche Bewilligungen (Landesstraßen, öffentliches Wassergut, Forst,
Bahn, etc.)~~

3. ~~Fördereinreichung~~

~~Ansuchen um Fördermittel bei Bund (KPC) und Land NÖ (NÖWWF)~~

4. Detailplanung, Ausführungsunterlagen

Baureife Durcharbeitung aller Pläne mit allen für die Ausführung erforderlichen Angaben.
Die Detailplanungen beinhalten ebenfalls die Absteckung sowie die Prüfung und erfor-
derlichenfalls Abänderung des Projektes.

5. Ausschreibung, Vergabeberatung

Massenermittlung, Leistungsverzeichnisse, Vertragsbedingungen, Terminvorgaben, An-
gebotsprüfung, Auftragsvergabe

6. Oberleitung Bauphase

Koordination der Firmen und Termine, Behördenvertretung, Schlussabnahme

7. Technische und Kaufmännische Bauaufsicht, ~~Hausanschlussbegehungen~~

Baukontrolle, Baustellenbesuche, Aufmaß, Abrechnungsprüfung, ~~Geldmittelanforderun-
gen beim Fördergeber~~

8. ~~Kollaudierung Wasserrecht und Fördermittel~~

~~Zusammenstellung der Unterlagen, Verhandlungsteilnahme~~

9. Planungs- und Baukoordinator

SIGE Plan, Bau KG

10. Bestandsunterlagen, Pläne

Koordinative Vermessung, Bestandspläne (Lagepläne und Längenschnitte) deren Format in digitaler Form in diversen GIS Systemen weiterverarbeitet werden kann.

11. Erstellung Leitungskataster GIS

Grundlagen, Förderansuchen, Ausschreibungsverfahren, Kanal TV, Datenübernahme, digitaler Leitungskataster – Datenbank, Schadensanalyse, Sanierungskonzept, Kollaudierung, Datenlieferung analog und digital

12. Nebenkosten

Anfahrten, Pläne, Kopien, Projektausfertigungen

D) Angebotsbedingungen

Die Einholung der Unterschriften zum Revers obliegt dem Auftraggeber

Leistungszeitraum: 01/2013 bis 12/2013, in Absprache mit dem Auftraggeber

Angebotsbindung: bis einschließlich 31.07.2013

1. Leistungsschluss:

Planungsphase: Mit Erstellung des Sanierungskonzeptes

Bauleitungsphase: Abschluss der Aktualisierung des Leitungskatasters

2. Weitergehende Untersuchungen durch Dritte:

Geo / Hydrologische Untersuchungen, Beweissicherungsverfahren von Brunnen durch externe Prüfanstalten, Bauwerken, Leitungen und Objekten, sowie sonstige Sachverständigentätigkeiten sind im dem angeführten Leistungsumfang nicht enthalten.

3. Abänderung des Auftragsumfanges:

Längenänderungen des Leitungsnetzes von bis zu 5% nach unten oder oben bewirken keine Änderung der angebotenen Summen. Darüber hinaus gehende Veränderungen im Leistungsumfang werden dem AG rechtzeitig bekannt gegeben.

4. Abrechnungszeitraum:

Bei den angebotenen Pauschalsummen handelt es sich um veränderliche Preise.

5. Rechnungslegung:

Gemäß Arbeitsfortschritt erlauben wir uns monatliche Rechnungen sowie nach Beendigung der Leistungen eine abschließende Honorarnote zu stellen.

6. Zahlungsfristen:

14 Tage netto für Rechnungen und Schlussrechnungen ab Rechnungseingang.

E) Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen außerhalb der nachstehend angeführten Teilleistungen wird das Honorar nach tatsächlichem Zeitaufwand gemäß der Honorarordnung für Bauwesen zu folgendem Stundensatz (exkl. UST) verrechnet:

a) € 72,-- für konzeptive und strategische Aufgaben

b) € 50,-- für technische und wirtschaftliche Aufgaben

F) Honorarberechnung

Pos	Ingenieurleistungen Planungsphase	Summe
1	Vermessungsarbeiten	€ 0,00
2	Einreichprojekt	€ 6.500,00
3	Sondernutzungen	€ 0,00
4	Fördereinreichung	€ 0,00
5	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne, Kopien)	€ 280,00
	Summe Planungsphase netto	€ 6.780,00

Pos	Ingenieurleistungen Bauphase	Summe
6	Ausschreibungsunterlagen, Details	€ 6.320,00
7	Angebotsprüfung	€ 1.265,00
8	Ausführungsunterlagen	€ 6.320,00
9	Oberleitung Bauphase	€ 1.265,00
10	Technische Bauaufsicht	€ 12.650,00
11	Kaufmännische Bauaufsicht	€ 3.160,00
12	Hausanschlussbegehungen	€ 0,00
13	Wasserrechtliche Kollaudierung	€ 0,00
14	Förderkollaudierung	€ 0,00
15	Planungs- und Baukoordinator	€ 1.860,00
16	Bestandsunterlagen, Pläne	€ 2.250,00
17	Leitungskataster GIS	€ 57.500,00
18	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne und Kopien)	€ 280,00
	Summe Bauphase netto	€ 92.870,00

Angebotssumme netto		€ 99.650,00
zzgl. 20 % MWST		€ 19.930,00
Angebotssumme brutto		€ 119.580,00
Anteilige Kosten Kanalisation - netto	100%	€ 99.650,00
Anteilige Kosten Wasserversorgung - netto	0%	€ 0,00

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihren Vorstellungen entspricht und sehen Ihrer Entscheidung mit Interesse entgegen.

Anlagen: Baukostenschätzung
Baukostenbasis zur Honorarberechnung

Hinweis: In diesem Angebot sind bereits die Kosten für Leistungskataster (GIS) in Höhe von EUR 57.500,-- inkl. Nebenkosten enthalten.

3. Kirschnerwald

Aufgrund des wasserrechtlichen Auftrages (Bescheid der Wasserrechtsbehörde AZ vom ...) ist die ABA Kirschnerwald zu sanieren.

Für die dafür erforderlichen Ingenieurleistungen liegt ein Angebot der Neulengbacher Kommunalservice GmbH wie folgt vor:

Stadtgemeinde Neulengbach

**Sanierung ABA Kirschnerwaldsiedlung – 1. Teil - Schachterneuerung
Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauausführungsphase
Honorarangebot ZI. 126**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Einladung zur Offertlegung betreffend o.a. Projekt und übersenden Ihnen in der Anlage unser Honorarangebot auf Basis der angeführten Grundlagen.

A) Grundlagen

- Die WR Überprüfungsverhandlung vom 28.11.2011
- Die Besprechung vom 30.1.2012 und vom 16.2.2012
- Die Besprechung „Infrastruktur 2013“ vom 6.12.2012 (Teix, Kogler, Heiss, Schnabl)
- Sanierungskonzept SW vom 17.12.2008, Studie RW vom 9.3.2010, beides G&P ZT GmbH
- Gesamtbaukostenschätzung lt. Anhang - ca. € 160.000,-- netto, ohne Honorare u. dgl.
- Baukostenbasis zur Honorarberechnung - ca. € 160.000,-- netto
- Honorarermittlung gem. HOB für Bauwesen 2004 als Kalkulationsbasis

B) Bau- bzw. Planungsumfang

- | | |
|--|--------|
| • Erneuerung von Schächten der Schmutzwasserkanalisation | 40 Stk |
| • Schmutzwasserkanal | 0 lfm |
| • Regenwasserkanal | 0 lfm |
| • Mischwasserkanal | 0 lfm |
| • Kanal – Transportleitung | 0 lfm |
| • Abwasserdruckleitung bis DN50 | 0 lfm |
| • Abwasserdruckleitung größer DN50 | 0 lfm |
| • Wasserleitung | 0 lfm |
| • Hausanschlüsse Kanal je lfm | 0 lfm |
| • Hausanschlüsse Wasser je Stk | 0 Stk |
| • Straßenbau | 0 m2 |

C) Leistungszusammenstellung

Das Angebot enthält folgende Ingenieurleistungen, die zur Abwicklung des Bauvorhabens erforderlich sind.

1. Einreichprojekt, Vermessung

Grundlagen, Konzept, Kostenschätzung, Dimensionierung, ~~Planung~~, Abstimmung mit den Behörden, ~~Einreichung Wasserrecht~~

2. Sondernutzungen

Ansuchen um zusätzliche Bewilligungen (Landesstraßen, öffentliches Wassergut, Forst, Bahn, etc.)

3. ~~Fördereinreichung~~

~~Ansuchen um Fördermittel bei Bund (KPC) und Land NÖ (NÖWWF)~~

4. Detailplanung, Ausführungsunterlagen

Baureife Durcharbeitung aller Pläne mit allen für die Ausführung erforderlichen Angaben. Die Detailplanungen beinhalten ebenfalls die Absteckung sowie die Prüfung und erforderlichenfalls Abänderung des Projektes.

5. Ausschreibung, Vergabeberatung

Massenermittlung, Leistungsverzeichnisse, Vertragsbedingungen, Terminvorgaben, Angebotsprüfung, Auftragsvergabe

6. Oberleitung Bauphase

Koordination der Firmen und Termine, Behördenvertretung, Schlussabnahme

7. Technische und Kaufmännische Bauaufsicht, Hausanschlussbegehungen

Baukontrolle, Baustellenbesuche, Aufmaß, Abrechnungsprüfung, Geldmittelanforderungen beim Fördergeber

8. ~~Kollaudierung Wasserrecht und Fördermittel~~

~~Zusammenstellung der Unterlagen, Verhandlungsteilnahme~~

9. Planungs- und Baukoordinator

SIGE Plan, Bau KG

10. Bestandsunterlagen, Pläne

Koordinative Vermessung, Bestandspläne (Lagepläne und Längenschnitte) deren Format in digitaler Form in diversen GIS Systemen weiterverarbeitet werden kann.

11. ~~Erstellung Leitungskataster GIS~~

~~Grundlagen, Förderansuchen, Ausschreibungsverfahren, Kanal TV, Datenübernahme, digitaler Leitungskataster, Datenbank, Schadensanalyse, Sanierungskonzept, Kollaudierung, Datenlieferung analog und digital~~

12. Nebenkosten

Anfahrten, Pläne, Kopien, Projektausfertigungen

D) Angebotsbedingungen

Die Einholung der Unterschriften zum Revers obliegt dem Auftraggeber

Leistungszeitraum: 01/2013 bis 12/2013, in Absprache mit dem Auftraggeber

Angebotsbindung: bis einschließlich 31.07.2013

1. Leistungsschluss:

Planungsphase:

Mit Planübergabe an AG Mit Fertigstellung der Bauarbeiten
--

Bauleitungsphase: Abschluss der Kollaudierungsverfahren

2. Weitergehende Untersuchungen durch Dritte:

Geo / Hydrologische Untersuchungen, Beweissicherungsverfahren von Brunnen durch externe Prüfanstalten, Bauwerken, Leitungen und Objekten, sowie sonstige Sachverständigentätigkeiten sind im dem angeführten Leistungsumfang nicht enthalten.

3. Abänderung des Auftragsumfanges:

Längenänderungen des Leitungsnetzes von bis zu 5% nach unten oder oben bewirken keine Änderung der angebotenen Summen. Darüber hinaus gehende Veränderungen im Leistungsumfang werden dem AG rechtzeitig bekannt gegeben.

4. Abrechnungszeitraum:

Bei den angebotenen Pauschalsummen handelt es sich um veränderliche Preise.

5. Rechnungslegung:

Gemäß Arbeitsfortschritt erlauben wir uns monatliche Teilrechnungen sowie nach Beendigung der Leistungen eine abschließende Honorarnote zu stellen.

6. Zahlungsfristen:

14 Tage netto für Teil- und Schlussrechnungen ab Rechnungseingang.

E) Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen außerhalb der nachstehend angeführten Teilleistungen wird das Honorar nach tatsächlichem Zeitaufwand gemäß der Honorarordnung für Bauwesen zu folgendem Stundensatz (exkl. UST) verrechnet:

- a) € 72,-- für konzeptive und strategische Aufgaben
- b) € 50,-- für technische und wirtschaftliche Aufgaben

F) Honorarberechnung

Pos	Ingenieurleistungen Planungsphase	Summe
1	Vermessungsarbeiten	€ 0,00
2	Planskizze für Bau - ohne Wasserrecht	€ 0,00
3	Sondernutzungen	€ 280,00
4	Fördereinreichung	€ 0,00
5	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne, Kopien)	€ 0,00
	Summe Planungsphase netto	€ 280,00

Pos	Ingenieurleistungen Bauphase	Summe
6	Ausschreibungsunterlagen, Details	€ 2.390,00
7	Angebotsprüfung	€ 540,00
8	Ausführungsunterlagen	€ 1.990,00
9	Oberleitung Bauphase	€ 540,00
10	Technische Bauaufsicht	€ 6.110,00
11	Kaufmännische Bauaufsicht	€ 1.530,00
12	Hausanschlussbegehungen	€ 0,00
13	Wasserrechtliche Kollaudierung	€ 0,00
14	Förderkollaudierung	€ 0,00
15	Planungs- und Baukoordinator	€ 990,00
16	Bestandsunterlagen, Pläne	€ 450,00
17	Leitungskataster GIS	€ 0,00
18	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne und Kopien)	€ 0,00
	Summe Bauphase netto	€ 14.540,00

Angebotssumme netto		€ 14.820,00
zzgl. 20 % MWST		€ 2.964,00
Angebotssumme brutto		€ 17.784,00
Anteilige Kosten Kanalisation - netto	100%	€ 14.820,00
Anteilige Kosten Wasserversorgung - netto	0%	€ 0,00

Anlagen: Baukostenbasis zur Honorarberechnung
Lageskizze

4. Dambacherstraße

Im Zuge der Neugestaltung der Dambacherstraße ist die TV-Befahrung und Zustandsbeurteilung der Regenwasserkanäle erforderlich.

Für die dafür erforderlichen Ingenieurleistungen liegt ein Angebot der Neulengbacher Kommunalservice GmbH wie folgt vor:

Neulengbach, 2012-12-07
ScA

Stadtgemeinde Neulengbach

Unterdambach – Grundlagenerhebung Regenwasserkanalisation, Zustandsbewertung und Sanierungskonzept Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauleitungsphase Honorarangebot ZI. 134-001

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Einladung zur Offertlegung betreffend o.a. Projekt und übersenden Ihnen in der Anlage unser Honorarangebot auf Basis der angeführten Grundlagen.

A) Grundlagen

- Die Besichtigung vor Ort vom 23.11.2012 mit BAL Kogler und Bauhofleiter Eckl
- Die Besprechung „Infrastruktur 2013“ vom 6.12.2012 (Teix, Kogler, Heiss, Schnabl)

B) Bau- bzw. Planungsumfang

- | | |
|------------------------------------|------------------|
| • Schmutzwasserkanal | 0 lfm |
| • Regenwasserkanal | 700 lfm |
| • Mischwasserkanal | 0 lfm |
| • Kanal – Transportleitung | 0 lfm |
| • Abwasserdruckleitung bis DN50 | 0 lfm |
| • Abwasserdruckleitung größer DN50 | 0 lfm |
| • Wasserleitung | 0 lfm |
| • Hausanschlüsse Kanal je lfm | 0 lfm |
| • Hausanschlüsse Wasser je Stk | 0 Stk |
| • Straßenbau | 0 m ² |
| • Sammelpumpwerk | 0 Stk |
| • Hauspumpwerk | 0 Stk |
| • Verkabelung | 0 Stk |
| • Kanalsanierung | 0 m |

C) Leistungszusammenstellung

Das Angebot enthält folgende Ingenieurleistungen, die zur Abwicklung des Bauvorhabens erforderlich sind.

~~1. Einreichprojekt, Vermessung~~

~~Grundlagen, Konzept, Kostenschätzung, Dimensionierung, Planung, Abstimmung mit den Behörden, Einreichung Wasserrecht~~

~~2. Sondernutzungen~~

~~Ansuchen um zusätzliche Bewilligungen (Landesstraßen, öffentliches Wassergut, Forst, Bahn, etc.)~~

3. ~~Fördereinreichung~~

~~Ansuchen um Fördermittel bei Bund (KPC) und Land NÖ (NÖWWF)~~

4. Detailplanung, Ausführungsunterlagen

Baureife Durcharbeitung aller Pläne mit allen für die Ausführung erforderlichen Angaben. Die Detailplanungen beinhalten ebenfalls die Absteckung sowie die Prüfung und erforderlichenfalls Abänderung des Projektes.

5. Ausschreibung, Vergabeberatung

Massenermittlung, Leistungsverzeichnisse, Vertragsbedingungen, Terminvorgaben, Angebotsprüfung, Auftragsvergabe

6. Oberleitung Bauphase

Koordination der Firmen und Termine, Behördenvertretung, Schlussabnahme

7. Technische und Kaufmännische Bauaufsicht, Hausanschlussbegehungen

Baukontrolle, Baustellenbesuche, Aufmaß, Abrechnungsprüfung, ~~Geldmittelanforderungen beim Fördergeber~~

8. ~~Kollaudierung Wasserrecht und Fördermittel~~

~~Zusammenstellung der Unterlagen, Verhandlungsteilnahme~~

9. ~~Planungs- und Baukoordinator~~

~~SIG-Plan, Bau-KG~~

10. ~~Bestandsunterlagen, Pläne~~

~~Koordinative Vermessung, Bestandspläne (Lagepläne und Längenschnitte) deren Format in digitaler Form in diversen GIS Systemen weiterverarbeitet werden kann.~~

11. ~~Erstellung Leitungskataster GIS~~

~~Grundlagen, Förderansuchen, Ausschreibungsverfahren, Kanal TV, Datenübernahme, digitaler Leitungskataster – Datenbank, Schadensanalyse, Sanierungskonzept, Kollaudierung, Datenlieferung analog und digital~~

12. Nebenkosten

Anfahrten, Pläne, Kopien, Projektausfertigungen

13. Zustandsbewertung und Sanierungskonzept

Festlegung aller erforderlichen Sanierungsmaßnahmen vor den Straßenbauarbeiten

D) Angebotsbedingungen

Die Einholung der Unterschriften zum Revers obliegt dem Auftraggeber

Leistungszeitraum: 01/2013 bis 12/2013, in Absprache mit dem Auftraggeber

Angebotsbindung: bis einschließlich 31.07.2013

1. Leistungsschluss:

~~Planungsphase: Mit Abschluss der Vermessung~~

Bauleitungsphase: Übergabe der Unterlagen

2. Weitergehende Untersuchungen durch Dritte:

Geo / Hydrologische Untersuchungen, Beweissicherungsverfahren von Brunnen durch externe Prüfanstalten, Bauwerken, Leitungen und Objekten, sowie sonstige Sachverständigentätigkeiten sind im dem angeführten Leistungsumfang nicht enthalten.

3. Abänderung des Auftragsumfanges:

Längenänderungen des Leitungsnetzes von bis zu 5% nach unten oder oben bewirken keine Änderung der angebotenen Summen. Darüber hinaus gehende Veränderungen im Leistungsumfang werden dem AG rechtzeitig bekannt gegeben.

4. Abrechnungszeitraum:

Bei den angebotenen Pauschalsummen handelt es sich um veränderliche Preise.

5. Rechnungslegung:

Gemäß Arbeitsfortschritt erlauben wir uns monatliche Rechnungen sowie nach Beendigung der Leistungen eine abschließende Honorarnote zu stellen.

6. Zahlungsfristen:

14 Tage netto für Rechnungen und Schlussrechnungen ab Rechnungseingang.

E) Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen außerhalb der nachstehend angeführten Teilleistungen wird das Honorar nach tatsächlichem Zeitaufwand gemäß der Honorarordnung für Bauwesen zu folgendem Stundensatz (exkl. UST) verrechnet:

- a) € 72,-- für konzeptive und strategische Aufgaben
- b) € 50,-- für technische und wirtschaftliche Aufgaben

F) Honorarberechnung

Pos	Ingenieurleistungen Planungsphase		Summe
1	Grundlagenerhebung	4	€ 280,00
2	Netzplan als Arbeitsgrundlage	8	€ 560,00
3	Sondernutzungen		€ 0,00
4	Fördereinreichung		€ 0,00
5	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne, Kopien)		€ 0,00
	Summe Planungsphase netto		€ 840,00

Pos	Ingenieurleistungen Bauphase		Summe
6	Ausschreibungsunterlagen, Details	8	€ 560,00
7	Angebotsprüfung	2	€ 140,00
8	Ausführungsunterlagen		€ 0,00
9	Oberleitung Bauphase		€ 0,00
10	Technische Bauaufsicht	6	€ 420,00
11	Kaufmännische Bauaufsicht	2	€ 140,00
12	Hausanschlussbegehungen		€ 0,00
13	Wasserrechtliche Kollaudierung		€ 0,00
14	Förderkollaudierung		€ 0,00
15	Planungs- und Baukoordinator		€ 0,00
16	Zustandsbewertung	8	€ 560,00
17	Sanierungskonzept	8	€ 560,00
18	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne und Kopien)		€ 0,00
	Summe Bauphase netto		€ 2.380,00

Angebotssumme netto	€ 3.220,00
zzgl. 20 % MWST	€ 644,00
Angebotssumme brutto	€ 3.864,00
Anteilige Kosten Kanalisation - netto	1 € 3.220,00
Anteilige Kosten Wasserversorgung - netto	0 € 0,00

Anlagen: Baukostenschätzung
Baukostenbasis zur Honorarberechnung
Lageskizze

5. RW-Kanal Hauptstraße - Ollersbach

Bei einem Seitenstrang des RW-Kanals in der Hauptstraße in Ollersbach (Gehsteigbereich) ist die punktuelle Sanierung (ca. 40 lfm) erforderlich.

Für die dafür erforderlichen Ingenieurleistungen liegt ein Angebot der Neulengbacher Kommunalservice GmbH wie folgt vor:

Neulengbach, 2012-12-17
SCA

Stadtgemeinde Neulengbach

Gehsteig Ollersbach bei ON15 – RW Kanalsanierung durch Neubau Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauleitungsphase Honorarangebot ZI. 008_037

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Einladung zur Offertlegung betreffend o.a. Projekt und übersenden Ihnen in der Anlage unser Honorarangebot auf Basis der angeführten Grundlagen.

A) Grundlagen

- Die Besichtigung vor Ort vom 17.12.2012
- Die Besprechung „Infrastruktur 2013“ vom 6.12.2012 (Teix, Kogler, Heiss, Schnabl)
- Gesamtbaukostenschätzung lt. Anhang - ca. € 19.450,-- netto, ohne Honorare und dgl.
- Baukostenbasis zur Honorarberechnung - ca. € 8.780,-- netto
- Honorarermittlung gem. HOB für Bauwesen 2004 als Kalkulationsbasis

B) Bau- bzw. Planungsumfang

- | | |
|---|-------------------|
| • Schmutzwasserkanal | 0 lfm |
| • Regenwasserkanal | 40 lfm |
| • Mischwasserkanal | 0 lfm |
| • Kanal – Transportleitung | 0 lfm |
| • Abwasserdruckleitung bis DN50 | 0 lfm |
| • Abwasserdruckleitung größer DN50 | 0 lfm |
| • Wasserleitung | 0 lfm |
| • Hausanschlüsse Kanal je lfm | 0 lfm |
| • Hausanschlüsse Wasser je Stk | 0 Stk |
| • Straßenbau | 60 m ² |
| • Sammelumpwerk | 0 Stk |
| • Verkabelung (2 neue Lichtpunkte inkl. Kabelkүнette) | 0 Stk |
| • Kanalsanierung | 0 m |

C) Leistungszusammenstellung

Das Angebot enthält folgende Ingenieurleistungen, die zur Abwicklung des Bauvorhabens erforderlich sind.

~~1. Einreichprojekt, Vermessung~~

~~Grundlagen, Konzept, Kostenschätzung, Dimensionierung, Planung, Abstimmung mit den Behörden, Einreichung Wasserrecht~~

~~2. Sondernutzungen~~

~~Ansuchen um zusätzliche Bewilligungen (Landesstraßen, öffentliches Wassergut, Forst, Bahn, etc.)~~

~~3. Fördereinreichung~~

~~Ansuchen um Fördermittel bei Bund (KPG) und Land NÖ (NÖWWF)~~

~~4. Detailplanung, Ausführungsunterlagen~~

~~Baureife Durcharbeitung aller Pläne mit allen für die Ausführung erforderlichen Angaben. Die Detailplanungen beinhalten ebenfalls die Absteckung sowie die Prüfung und erforderlichenfalls Abänderung des Projektes.~~

5. Ausschreibung, Vergabeberatung

Massenermittlung, Leistungsverzeichnisse, Vertragsbedingungen, Terminvorgaben, Angebotsprüfung, Auftragsvergabe

6. Oberleitung Bauphase

Koordination der Firmen und Termine, Behördenvertretung, Schlussabnahme

7. Technische und Kaufmännische Bauaufsicht, Hausanschlussbegehungen

Baukontrolle, Baustellenbesuche, Aufmaß, Abrechnungsprüfung, Geldmittelanforderungen beim Fördergeber

~~8. Kollaudierung Wasserrecht und Fördermittel~~

~~Zusammenstellung der Unterlagen, Verhandlungsteilnahme~~

~~9. Planungs- und Baukoordinator~~

~~SIG-Plan, Bau KG~~

~~10. Bestandsunterlagen, Pläne~~

~~Koordinative Vermessung, Bestandspläne (Lagepläne und Längenschnitte) deren Format in digitaler Form in diversen GIS Systemen weiterverarbeitet werden kann.~~

~~11. Erstellung Leitungskataster GIS~~

~~Grundlagen, Förderansuchen, Ausschreibungsverfahren, Kanal TV, Datenübernahme, digitaler Leitungskataster – Datenbank, Schadensanalyse, Sanierungskonzept, Kollaudierung, Datenlieferung analog und digital~~

12. Nebenkosten

Anfahrten, Pläne, Kopien, Projektausfertigungen

D) Angebotsbedingungen

Die Einholung der Unterschriften zum Revers obliegt dem Auftraggeber

Leistungszeitraum: 01/2013 bis 12/2013, in Absprache mit dem Auftraggeber

Angebotsbindung: bis einschließlich 31.07.2013

1. Leistungsschluss:

Planungsphase: ~~Mit Abschluss der Vermessung~~

Bauleitungsphase: Mit Übernahme der Baustelle durch den AG

2. Weitergehende Untersuchungen durch Dritte:

Geo / Hydrologische Untersuchungen, Beweissicherungsverfahren von Brunnen durch externe Prüfanstalten, Bauwerken, Leitungen und Objekten, sowie sonstige Sachverständigentätigkeiten sind im dem angeführten Leistungsumfang nicht enthalten.

3. Abänderung des Auftragsumfanges:

Längenänderungen des Leitungsnetzes von bis zu 5% nach unten oder oben bewirken keine Änderung der angebotenen Summen. Darüber hinaus gehende Veränderungen im Leistungsumfang werden dem AG rechtzeitig bekannt gegeben.

4. Abrechnungszeitraum:

Bei den angebotenen Pauschalsummen handelt es sich um veränderliche Preise.

5. Rechnungslegung:

Gemäß Arbeitsfortschritt erlauben wir uns monatliche Rechnungen sowie nach Beendigung der Leistungen eine abschließende Honorarnote zu stellen.

6. Zahlungsfristen:

14 Tage netto für Rechnungen und Schlussrechnungen ab Rechnungseingang.

E) Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen außerhalb der nachstehend angeführten Teilleistungen wird das Honorar nach tatsächlichem Zeitaufwand gemäß der Honorarordnung für Bauwesen zu folgendem Stundensatz (exkl. UST) verrechnet:

- a) € 72,-- für konzeptive und strategische Aufgaben
- b) € 50,-- für technische und wirtschaftliche Aufgaben

F) Honorarberechnung

Pos	Ingenieurleistungen Planungsphase	Summe
1	Vermessungsarbeiten	€ 0,00
2	Einreichprojekt	€ 0,00
3	Sondernutzungen	€ 0,00
4	Fördereinreichung	€ 0,00
5	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne, Kopien)	€ 0,00
	Summe Planungsphase netto	€ 0,00

Pos	Ingenieurleistungen Bauphase	Summe
6	Ausschreibungsunterlagen, Details	€ 0,00
7	Angebotsprüfung	€ 40,00
8	Ausführungsunterlagen	€ 0,00
9	Oberleitung Bauphase	€ 40,00
10	Technische Bauaufsicht	€ 600,00
11	Kaufmännische Bauaufsicht	€ 150,00
12	Hausanschlussbegehungen	€ 0,00
13	Wasserrechtliche Kollaudierung	€ 0,00
14	Förderkollaudierung	€ 0,00
15	Planungs- und Baukoordinator	€ 0,00
16	Bestandsunterlagen, Pläne	€ 0,00
17	Leitungskataster GIS	€ 0,00
18	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne und Kopien)	€ 0,00
	Summe Bauphase netto	€ 830,00

Angebotssumme netto		€ 830,00
zzgl. 20 % MWST		€ 166,00
Angebotssumme brutto		€ 996,00
Anteilige Kosten Kanalisation - netto	100%	€ 830,00
Anteilige Kosten Wasserversorgung - netto	0%	€ 0,00

Anlagen: Baukostenschätzung
Baukostenbasis zur Honorarberechnung
Lageskizze

Vorberatung: Diese Angelegenheit wird/wurde in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 8.1.2013 behandelt.

Zuständigkeit: ist gem. § 35 NÖ GO für den Gemeinderat bzw. für Pkt. 4. Gem. § 36 NÖ GO für den Stadtrat gegeben.

Finanzierung:

- Ad 1. Eine Bedeckung ist im AOH unter Vorhaben 38 gegeben.
- Ad 2. Eine Bedeckung ist im AOH unter Vorhaben 38 gegeben.
- Ad 3. Eine Bedeckung ist im AOH unter Vorhaben 69 gegeben.
- Ad 4. Eine Bedeckung ist im AOH unter Vorhaben 69 gegeben.
- Ad 5. Eine Bedeckung ist im AOH unter Vorhaben 38 gegeben.
- Ad 6. Eine Bedeckung ist im AOH unter Vorhaben 69 gegeben.
- Ad 7. Eine Bedeckung ist im AOH unter Vorhaben 69 gegeben.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat wolle die Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Verlängerung der Föhrenstraße an die Fa. STRABAG zu EUR 27.946,70 exkl. USt beschließen.
2. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Neulengbacher Kommunalservice GmbH mit der Materiallieferung für die Verlängerung der Föhrenstraße zu EUR 12.208,11 exkl. USt. beschließen.
3. Der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss zur Sanierung der ABA Haag zu EUR 470.000,-- exkl. USt beschließen, wobei die Umsetzung nach Maßgabe der budgetären Mittel in den Jahren 2013 und 2014 erfolgen soll.
4. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Neulengbacher Kommunalservice GmbH mit den Ingenieurleistungen inkl. Leitungskataster (Anteil EUR 57.500,--) für die Sanierung der ABA Haag zu EUR 99.650,-- exkl. USt. beschließen.
5. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Neulengbacher Kommunalservice GmbH mit den Ingenieurleistungen für die Sanierung der ABA Kirschnerwald zu EUR 14.820,-- exkl. USt. beschließen.
6. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Neulengbacher Kommunalservice GmbH mit den Ingenieurleistungen für die TV-Befahrung und Zustandsbewertung der RW-Kanäle Dambacherstraße zu EUR 3.220,--,-- exkl. USt beschließen.
7. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Neulengbacher Kommunalservice GmbH mit den Ingenieurleistungen für die punktuelle Sanierung des RW-Kanals in der Hauptstraße in Ollersbach zu EUR 830,-- exkl. Ust beschließen.

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen.
2. Der Antrag wird angenommen.
3. Der Antrag wird angenommen.
4. Der Antrag wird angenommen.
5. Der Antrag wird angenommen.
6. Der Antrag wird angenommen.
7. Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

1. Einstimmig
2. Einstimmig
3. Einstimmig
4. Einstimmig
5. Einstimmig
6. Einstimmig
7. Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 16. Sportplatz Schönfeld

Berichterstatter: STR Mag. Dr. Raimund Heiss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 28.4.2009 an den ATSV Schönfeld für die vom Verein geplante Neuerrichtung von Kabinen und Kantine eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 210.000,00 beschlossen. In der Gemeinderatssitzung am 26.6.2012 wurde der Betrag um € 20.000,00 auf insgesamt € 230.000,00 aufgestockt.

Die Überweisung des Förderungsbetrages wurde an den jeweiligen Baufortschritt gekoppelt.

Nunmehr ersucht der ATSV Schönfeld die Stadtgemeinde Neulengbach zur Fertigstellung des Projektes (Lüftung Aufenthaltsraum, Pflastersteine, Einfriedung) um Aufstockung des Baukostenbeitrages um € 3.000,00.

Vorberatungen:

Die Angelegenheit ist kurzfristig an die Gemeinde herangetragen worden und damit in keinem Gemeinderatsausschuss vorberaten worden.

Zuständigkeit:

Die Zuständigkeit liegt auf Grund der Bestimmungen von § 35 NÖ Gemeindeordnung beim Gemeinderat.

Finanzierung:

Die Erhöhung des Baukostenbeitrages um € 3.000,00 ist im Voranschlag 2013 unter der Haushaltsstelle 1/2622-613 finanziell bedeckt.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Aufstockung des Baukostenbeitrages von € 230.000,00 auf € 233.000,00 um somit € 3.000,00 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: BH

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 17. Bericht des Prüfungsausschusses vom 19.11.2012

Berichterstatter: GR Peter Matzel

Sachverhalt:

Am Montag, dem 19.11.2012 wurde in der Zeit von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr in einer angekündigten Prüfung des Prüfungsausschusses das Inventar in der Volksschule Neulengbach überprüft und nachfolgendes Protokoll angefertigt.

Prüfungsort: Volksschule Neulengbach, Lehrzimmer 1. OG

STADTGEMEINDE NEULENGBACH



Polit. Bezirk: St. Pölten, Land Niederösterreich

A-3430 Neulengbach, Kirchenplatz 82, Postfach 6
Tel.: 02772/52105, Fax: DW 55, DVR: 0112623

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die angekündigte Sitzung des Prüfungsausschusses

am: Montag, dem 19.11.2012
Beginn: 16.30 Uhr
Ende: 18.30 Uhr
Ort: Volksschule Neulengbach, Lehrzimmer 1.OG

Die Einladung erfolgte fristgerecht durch den Ausschussvorsitzenden Herrn GR Peter Matzel.

Anwesend waren:

Vorsitzender:

Herrn GR Peter Matzel

Vorsitzender Stv.:

Herrn GR Helmut Nachbargauer

Gemeinderäte:

Herr GR Eduard Müller
Herr GR Norbert Kettner
Herr GR Ewald Figl

Nicht anwesend und entschuldigt war:

Herr GR Andreas Hössinger, Herr GR Ing. Stefan Wisberger

Außerdem anwesend:

Frau Direktor Szemelliker
Frau VOL Andrea Grossler
Ab 1700 Uhr Hr. Böswarth

Schriftführer:

Herr GR Ewald Figl

**TAGESORDNUNG:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Inventar Volksschule Neulengbach
 - a. Vorgehensweise und Verantwortlichkeiten
 - b. Inventarlisten

PROTOKOLL**TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende, GR Peter Matzel begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder (siehe Protokollbeilage) und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest.

Die heutige Sitzung ist mit einem Anwesenheitsverhältnis 5 von 7 **beschlussfähig**.

TOP 2. Inventar Volksschule Neulengbach

- **Grundsätzliche Vorgehensweise:**

Die Inventarisierung wird nach eigenen Vorgaben einmal jährlich (Ende des Schuljahres) durchgeführt.

Es sind verschiedene Lehrer für zugeordnete Themenbereiche/ Lehrmittel (Bücher, Landkarten, Spiele, et cetera) für die Durchführung der Inventarisierung verantwortlich.

Seitens der Gemeinde sind keine Vorgaben bezüglich des Vorgangs zur Inventarisierung an die Schule erteilt worden.

- **Personelle Verantwortlichkeiten:**

Eine Liste mit den Verantwortlichen zur Führung/ Zuständigkeiten der Inventarlisten (Lehrpersonal und Schulwart) liegt auf und wurde stichprobenartig überprüft.

Inventurleiterin: Frau Direktor Szemelliker

Listenbetreuer : Direktorin

Lehrmittel: Direktion und Lehrpersonal Inventar : Möbel, Technische Auflistung (Hr. Böswarth)

**Überprüfung:**

Bei der Überprüfung der PC Ausstattung wurde folgendes festgestellt:
PC's, die in den Klassenzimmern verwendet werden, sind nicht mehr Letztstand der Technik.
Die 30 Lehrer im Lehrerzimmer teilen sich für die Unterrichtsvorbereitung einen PC.

Die von der Gemeinde vorgelegte und diesem Bericht beigelegte Inventurliste ist inhaltlich unvollständig.

Die dem PA seitens der VS vorgelegten Dokumentationen, wurden durch die Verantwortlichen der Schule für deren Verständnis und im eigenen Ermessen ausreichend durchgeführt.

Es wird festgestellt, dass die Informationen von den Verantwortlichen zur vollsten Zufriedenheit vorbereitet und dokumentiert wurden, es ist jedoch nicht alles nachvollziehbar, sodass wir noch Informationen von der Gemeinde benötigen, deswegen wird die Prüfung in der Schule unterbrochen (Prüfung in der Schule abgeschlossen).

Stichproben der Inventarliste wurden durchgeführt.

Die weitere Prüfung wird bei einer der nächsten Sitzung im Amtshaus weitergeführt.

Empfehlung 1:

Inventurliste hat folgende Informationen zu enthalten:

1. Artikelinfos:
 - EDV ID
 - Artikelnummer
 - Artikelbezeichnung
 - Lieferant
 - Anschaffungswerte
 - Abschreibungen
2. Lagerbestand:
 - Bestand
 - Inventurbestand
 - Differenz
 - Lagerort(Raumnummer)

Zusätzlich: Definition der Inventurbereiche
Inventaraufschreibungen nach Sachen und Standort gegliedert

Empfehlung 2: Der PA empfiehlt die Einführung von Inventarbeschriftungen in der Volksschule.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich der Ausschussvorsitzende Herr GR Peter Matzel für die heutige Mitarbeit und schließt die Sitzung um 18.30 Uhr.



Protokollfertigung:

Ausschuss Obmann GR Peter Matzel

Ausschuss Obmann Stv. GR Helmut Nachbargauer

GR Eduard Müller

GR Norbert Kettner

GR Ewald Figl

Stellungnahme der Kassenverwaltung:
Entfällt, da keine Gebarungsprüfung erfolgte.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Zum vorliegenden Prüfbericht wird zum Pkt. 2. "Inventar Volksschule Neulengbach" folgende Stellungnahme abgegeben

Die Stadtgemeinde Neulengbach ist auf Grund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet über die sich in der Gemeinde befindlichen Vermögenswerte Aufzeichnungen zu führen.

Aus diesem Grund wurde auch der Volksschule Listen zur Erfassung des Inventars elektronisch zur Verfügung gestellt und als Datum für den Rücklauf der 30.06.2011 vorgemerkt.

Fr. Dir. Szemelliker hat damals den dafür zuständigen Sachbearbeiter (Herrn Bachner) mitgeteilt, dass sie nach Rücksprache mit ihrer Personalvertretung nicht verpflichtet sei, eine Inventarliste zu erstellen, die Stadtgemeinde jedoch in ihre Aufzeichnungen Einsicht nehmen könne.

Als nun vom Prüfungsausschuss die Prüfung des Inventars in der Volksschule angekündigt worden ist, hat Hr. STADir Ott mit Hrn. Böswarth vereinbart, dass Hr. Böswarth eine Anlageninventur in der Volksschule durchführen müsse. Eine entsprechende Liste für die Erfassung und Kopien der Gebäudepläne wurden von Herrn Bachner vorbereitet und Hrn. Böswarth zur Verfügung gestellt.

Die von Herrn Böswarth übermittelten handschriftlichen Aufzeichnungen wurden von Herrn Bachner elektronisch erfasst und in einer Anlageninventarliste mit Geschoß, Raumnummer, Kategorie, Bezeichnung, Menge und Hersteller dem Prüfungsausschuss zur Verfügung gestellt.

Zu der Feststellung des PA, dass seitens der Gemeinde keine Vorgaben zur Durchführung der Inventur an die Schule erteilt worden seien, sei festgestellt, dass die VS die gleichen Unterlagen und Erklärungen wie die Kindergärten erhalten hat.

Die festgehaltenen personellen Verantwortlichkeiten, Inventurleitung und Listenbetreuung Fr. Dir. Szemelliker, wirft die Frage auf, ob jemand externer die Inventurleitung für Anlagegut der Stadtgemeinde Neulengbach haben kann. Die aktuelle Liste wurde von Herrn Bachner erstellt und elektronisch erfasst, zu diesem Prozess gab es keinen Input von Frau Dir Szemelliker.

Weiters sei die bereitgestellte Inventurliste unvollständig, was für uns nicht nachvollziehbar ist, denn es wurden alle inventierten (von Hrn. Böswarth vorgefundenen) Güter erfasst. Welche Informationen, die diesbezüglich von der Schule nicht gegeben werden konnten, seitens der Gemeinde geliefert werden können, bleibt abzuwarten.

Zur Empfehlung des Informationsgehaltes einer Inventurliste ist festzuhalten:

Die Inventurliste dient zur Feststellung von Bestandsmengen zum Inventurzeitpunkt. Erforderlich sind Informationen zur eindeutigen Feststellung des Gegenstandes wie Ort, Raum, Inventarnummer bei Anlagegütern, Seriennummern, Bezeichnungen, Hersteller ggf. Artikelnummer des Lieferanten oder Herstellers. Erfasst wird eine Zählmenge. Auf keinen Fall können bei einer Inventurliste Soll-Bestandsmengen angeführt werden.

Im gegenständlichen Fall handelte es sich um eine Initialinventur, zur erstmaligen Erhebung der Anlagegüter in der VS.

Nach erfolgter Inventur, werden die Zählmengen erfasst und eine Differenzliste generiert, die dann zusätzliche Informationen wie Differenzmenge, Wert der Differenzmenge enthalten kann, sofern Daten wie Anschaffungswert vorhanden ist (Altbestände).

Definition von Inventurbereichen ist nach unserer Meinung durch den Ort (VS Neulengbach) und Geschoßen sowie Raumnummern (Klassen) ausreichend gegeben.

Inventaraufschreibungen nach Sachen und Standort gegliedert ist gegeben, indem die Kategorien die Art der Anlage definieren und Standort ohnehin über die Räume gegeben ist. Sollte eine Inventarübersicht je Raum gemeint sein, ist das jederzeit sehr einfach möglich, da die Daten bei uns elektronisch vorhanden sind.

Es ist jedoch zu bedenken, dass wir zwar die Möglichkeit haben, Vermögensgüter in der Vermögensbuchhaltung zu erfassen, abzuschreiben etc., hier aber logisches Zusammenfassen von Einzelpositionen, wie z.B. Stühlen erforderlich erscheint, da der Administrationsaufwand sonst unermesslich wird.

Dieses Prinzip wird bei der Inventarbeschriftung ebenso zu berücksichtigen sein und wirkt sich im Detail auch auf bewertungsrelevante Parameter aus (Anlage oder Geringwertiges Wirtschaftsgut).

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 19.11.2012 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: BH

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 18. Elternverein Wienerwaldgymnasium - Ansuchen um finanzielle Unterstützung

Berichterstatterin: STR Monika Scholz

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 4.12.2012 ersucht die Obfrau des Elternverein „Wienerwaldgymnasium“, Frau Barbara Fabini die Stadtgemeinde Neulengbach für das am Donnerstag, dem 31.1.2013 vom Elternverein veranstaltete „Clubbing“ um eine finanzielle Unterstützung zur Abdeckung der Mietkosten im Pfarrsaal in Höhe € 55,02.

Der Beitrag wurde anteilig für die Schüler der Stadtgemeinde Neulengbach errechnet (34 Schüler zu € 1,62).

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde in keinem Gemeinderatsausschuss vorberaten.

Zuständigkeit:

Die Beschlussfassung hinsichtlich einer Subventionsgewährung ist gem. § 35 der NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Bei Zustimmung wäre eine Bedeckung unter der HH-Stelle 1/ 0610-7770 möglich.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen des „Elternverein Wienerwaldgymnasium“ um Zuerkennung einer finanziellen Unterstützung für die Veranstaltung „Clubbing“ in Höhe von € 55,02 entsprechen und eine finanzielle Unterstützung in dieser Höhe beschließen.
--

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: BH/AV	zugeteilt am:	erledigt am:
-----------------------	---------------	--------------

TOP 18.1. Ferienbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Volksschule Neulengbach

Berichterstatte(r)in: STR Monika Scholz

Sachverhalt:

Mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 wurde die Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Neulengbach von einem Hort auf die schulische Nachmittagsbetreuung umgestellt. Diese Betreuungsform deckt ausschließlich die Schulzeiten ab. In der ehemaligen Form der Hortbetreuung hat das Hilfswerk auch für die Ferienzeit eine Ganztagesbetreuung angeboten.

Die Kostenbeiträge für die schulische Nachmittagsbetreuung betragen pro Monat:

5 Tage pro Woche	€ 88,00
4 Tage pro Woche	€ 76,00
3 Tage pro Woche	€ 58,00
2 Tage pro Woche	€ 40,00

In den vergangenen Wochen wurde vermehrt der Wunsch an die Stadtgemeinde Neulengbach herangetragen, auch für die Ferienzeit eine Betreuung anzubieten. Die Betreuung wird in der ganztägigen Form angeboten.

Nach Rücksprache mit ähnlichen Einrichtungen in der Region und mit der Schuldirektion sowie auch unter Berücksichtigung des Ferienbetreuungsangebotes in den Kindergärten wird vorgeschlagen, für die ersten drei und die letzten drei Ferienwochen eine Betreuung anzubieten.

Als Kostenbeitrag wird vorgeschlagen, folgende Beträge festzusetzen:

5 Tage pro Woche	€ 44,00 je Woche
4 Tage pro Woche	€ 38,00 je Woche
3 Tage pro Woche	€ 29,00 je Woche
2 Tage pro Woche	€ 20,00 je Woche

Die Betreuung soll durch Bedienstete des Vereines Hand in Hand erfolgen. Von diesem Verein werden auch die Betreuerinnen für die schulische Nachmittagsbetreuung zur Verfügung gestellt. Die Kosten pro Monat und Betreuerin betragen rd. € 2.000,00.

Von Seiten des Landes NÖ ist eine Förderung je Gruppe und Monat in der Höhe von € 250,00 in Aussicht gestellt.

Nachfolgend ein Kalkulationsbeispiel für eine Gruppe mit 25 Kindern und einer durchschnittlichen Betreuungszeit von 3 Tage in der Woche mit 1,5 Betreuungspersonen.

Kostenart	Summe	Ertrag	Summe
Personalstel	3.000	Elternbeitrag	2.175
Reinigung	450	Landesbeitr	250
	3.450		2.425

Die genaue Darstellung des Gebarungserfolges kann derzeit noch nicht erfolgen, weil die Anmeldungen erst nach positiver Beschlussfassung über die Durchführung der Ferienbetreuung starten können.

Vom Gemeinderat wäre zu entscheiden, ob und zu welchen Bedingungen die Ferienbetreuung für Kinder der Volksschule Neulengbach angeboten wird.

Vorberatungen:

Die Angelegenheit wird im Wege eines Dringlichkeitsantrages eingebracht.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist gem. § 35 Zif. 19 NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Finanzierung:

Eine Bedeckung eines möglichen Abganges kann im Rahmen des Unterabschnittes 250 im ordentlichen Haushalt 2013 erfolgen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Stadtgemeinde Neulengbach die Ferienbetreuung für Kinder der Volksschule Neulengbach an insgesamt 6 Wochen in den Ferienmonaten Juli und August anbietet und folgende Kostenbeiträge verrechnet:

5 Tage pro Woche	€ 44,00 je Woche
4 Tage pro Woche	€ 38,00 je Woche
3 Tage pro Woche	€ 29,00 je Woche
2 Tage pro Woche	€ 20,00 je Woche

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: AV

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 19. Rückhaltemaßnahmen am Kirschnerwaldbach
--

Berichterstatter: STR Manfred Schweighofer

Sachverhalt:

Das Büro DI Groissmaier & Partner ZT GmbH wurde bereits 2010 mit einer Studie über die Oberflächenentwässerung Kirschnerwald beauftragt. Darin werden als geeigneter Standort für ein Rückhaltebecken die Grundstücke Parz.Nr. 156 und 158 KG Großweinberg, Eigentümer Karl Schmatz, genannt. Nach langwierigen Verhandlungen liegt nunmehr die Zustimmung des Grundeigentümers (Pachtvertrag) vor.

Es wurde daher mit dem Vertreter der Abt. WA3 eine Besprechung mit folgendem Ergebnis durchgeführt:



Dipl. Ing. GROISSMAIER & PARTNER
Ziviltechniker GmbH
für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft,
Bauingenieurwesen
3100 St. Pölten, Dr. Lustkandl-Gasse 2
Telefon: 02742 / 37700
Telefax: 02742 / 37700-77
E-Mail: office@groissmaier.at

AKTENNOTIZ 3500/ 01

BETREFF Stadtgemeinde Neulengbach
HWS Kirschnerwaldbach

ST. PÖLTEN, 29.11.2012

VERFASSTER: MaG

AUFGENOMMEN AM: 29.11.2012

ANWESEND FÜR: Stadtgemeinde Neulengbach Vizebgm. Rudolf Teix
AL Christian Kogler
Fr. Helga Heiss

Neulengbacher Ing. Andreas Schnabl
Kommunalservice GmbH.

Amt der NÖ LRG,
Abt. Wasserbau (WA3) Ing. Franz Hahn

Dipl.-Ing. Groissmaier &
Partner ZT GmbH: DI Gerhard Mayer

Verteiler: Stadtgemeinde Neulengbach	christian.kogler@neulengbach.gv.at
	Helga.heiss@neulengbach.gv.at
NÖ LRG, Abt. WA3	franz.hahn@noel.gv.at
Büro:	JWb, ScG, HeR, MaG

Einleitung

Seitens der Stadtgemeinde Neulengbach wurde im Jahr 2010 die Kanzlei DI Groissmaier & Partner ZT-GmbH. mit der Erstellung einer Studie zur Ausarbeitung der Oberflächenwasserableitung für das Siedlungsgebiet „Kirschnerwaldsiedlung“ beauftragt.

Da der Unterlauf des Kirschnerwaldbaches vor der Mündung in den Anzbach verrohrt ist und da mangels ausreichender Abflusskapazität der Verrohrung bei Starkregenereignissen laufend Ausuferungen stattfinden, wurde auch die Möglichkeit eines Rückhaltes im Rahmen dieser Studie untersucht.

Dafür wurden unter anderem die Hochwasserkennwerte für den Kirschnerwaldbach bei einem möglichen Rückhaltebeckenstandort erhoben.

Das Einzugsgebiet hat entsprechend einer Bekanntgabe der Abteilung BD3 des Amtes der NÖ Landesregierung vom 20. Jänner 2011, ZI. BD3-Q-3/1200-2010 eine Größe von ca. 1,83 km².

In diesem Schreiben wurden folgende Hochwasserkennwerte für den Kirschnerwaldbach (lt. Flächenverzeichnis Burgstall Bach genannt) im Bereich der Brücke der Grillenhofstraße bekannt gegeben:

HQ ₅₀₀₀ ≈	24,0 m ³ /s
HQ ₁₀₀ ≈	10,0 m ³ /s
HQ ₃₀ ≈	5,8 m ³ /s
HQ ₁₀ ≈	3,6 m ³ /s

Diese Hochwasserkennwerte werden im Rahmen eines Detailprojektes den weiteren Berechnungen zur Dimensionierung des Rückhaltebeckens sowie der Beckenableitung zu Grunde gelegt.

Die Kosten für ein solches Rückhaltebecken wurden entsprechend einer Grobkostenschätzung mit € 550.000,-- exkl. MWSt. bzw. € 660.000,-- inkl. MWSt. und Nebenkosten ermittelt.

Da nunmehr ein Vorvertrag mit dem vom Bau des Rückhaltebeckens betroffenen Grundbesitzer Schmatz abgeschlossen wurde, kann mit den weiteren Planungsarbeiten für die Errichtung eines Rückhaltebeckens begonnen werden.

Um auch entsprechende Fördermittel von Bund und Land NÖ zu erhalten, wurde im Rahmen der heutigen Besprechung folgende weitere Vorgangsweise festgelegt:

Die beauftragte Studie soll fertig gestellt werden, wobei jedoch der eigentliche Untersuchungsgrund, die Regenwasserbehandlung der Kirschneraldsiedlung, nicht weiter zu betrachten ist.

Vielmehr sind in dieser Studie folgende zusätzliche Arbeiten durchzuführen:

- Erstellung eines Übersichtslageplanes mit Darstellung des Einzugsgebietes
- Ausarbeitung der maßgeblichen Abflusswerte aus einem allfälligen Rückhaltebecken, um bei den gegebenen Verhältnissen eine Hochwassersicherheit für die Unterlieger zu erhalten.
- Erstellung eines Übersichtslageplans mit Darstellung der von Hochwasserereignissen des Kirschneraldbaches bedrohten Anwesen bzw. Liegenschaften.

Diesbezüglich wird seitens der Kanzlei DI Groissmaier & Partner eruiert, ob diese Arbeiten im Rahmen der beauftragten Studie noch durchgeführt werden können oder ob das Auftragsvolumen bereits erschöpft ist und somit ein Nachtragsangebot für die zusätzlichen Arbeiten erforderlich ist.

Eine diesbezügliche Auskunft wird der Stadtgemeinde Neulengbach in der KW 49/2012 erteilt werden.

Nach Abschluss der Studie ist ein Detailprojekt entsprechend den Vorgaben des Wasserbautenförderungsgesetzes bzw. entsprechend RIWA-T auszuarbeiten.

Lt. Ing. Hahn ist diesbezüglich die Vorlage von mindestens 3 Angeboten für die Ingenieurleistungen an die Stadtgemeinde Neulengbach erforderlich, welche anschließend der Abt. Wasserbau zur Prüfung und Beauftragung vorgelegt werden sollen.



Es wäre daher über eine Grundsatzentscheidung zur Durchführung von Rückhaltemaßnahmen am Kirschneraldbach zu treffen.

Vorberatung: Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 8.1.2013 behandelt.

Zuständigkeit: ist gem. § 35 NÖ GO für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Für die Planungskosten RHB Kirschnerwald ist im VA 2013 unter dem Vorhaben 72 ein Betrag von EUR 25.000,--vorgesehen. Die Baukosten sind im jeweiligen VA zu berücksichtigen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle einen Grundsatzbeschluss zur Durchführung von Rückhaltemaßnahmen am Kirschnerwaldbach mit geschätzten Kosten von ca. 660.000,-- inkl. USt fassen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

Ende der Sitzung um 20.55 Uhr.

PROTOKOLLFERTIGUNG

Bgm. Franz Wohlmuth

Vorsitzender

AL Christian Kogler

Schriftführer

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am _____
genehmigt/abgeändert/nicht genehmigt*)

*) nicht zutreffendes bitte streichen

X Protokollbeilagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.